



LAND
BRANDENBURG

Entwurf Haushaltsplan 2025/2026

Band XVI
Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 20	4
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	8
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	10
Kapitel 20 010 Steuern	12
Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen	17
Kapitel 20 030 Kommunalen Finanzausgleich	42
Kapitel 20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	59
Kapitel 20 070 Hochwasserkatastrophe 2013	62
Kapitel 20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm	68
Kapitel 20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	72
Kapitel 20 610 Kapitalvermögen	78
Kapitel 20 630 Liegenschaftsvermögen	85
Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung	99
Kapitel 20 710 Versorgung	103
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	112
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	113
Zusammenfassung der Stellenübersicht	114
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	116
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	118
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	119

VORWORT

Der Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen und für Europa. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
Allgemeine Bewilligungen,
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
Kommunal финанzen einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs,
Vermögen und Schulden,
Versorgung.

Das Ministerium der Finanzen und für Europa bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Teile des Technischen Finanzamtes, der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg sowie des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen. Im Einzelnen wird auf die besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen. Steuereinnahmen werden veranschlagt für 2025 i. H. v. 11.107.660.000 EUR und für 2026 i. H. v. 11.530.060.000 EUR

Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen, nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben, veranschlagt.

Zu Kapitel 20 030 - Kommunaler Finanzausgleich

Das Kapitel 20 030 enthält die Leistungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund und sonstige Leistungen). In der nachfolgenden Übersicht sind die für den kommunalen Finanzausgleich relevanten Daten zusammenfassend dargestellt.

Angaben in EUR

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
Verbundgrundlagen aus Steuerverbund Landesaufkommen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer (einschl. Familienleistungsausgleich), Aufkommen der Landessteuern und Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage, Ausgleichsbetrag für die Kfz-Steuer, Landeseinnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz	12.115.670.900	12.571.390.900
Verbundmasse 22,43% des o. g. Landesaufkommens	2.717.544.983	2.819.762.979
<ul style="list-style-type: none"> • Vorwegabzug für die Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs • Vorwegabzug Asyl (in 2025 einschl. Abrechnungen für 2022 und 2023) • Vorwegabzug Gute-Kita (in 2025 Abrechnungen für 2022 und 2023) • Vorwegabzug Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (in 2025 einschl. Abrechnungen für 2022 und 2023) • Vorwegabzug Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (in 2025 Abrechnung für 2022) • Vorwegabzug für Wärmeplanung • Vorwegabzug für Startchancenprogramm • Abrechnung der Steuerverbünde 2022, 2023 und 2024 (vorläufig) sowie der Finanzausgleichsumlage für 2021 bis 2023 	-70.000.000 -40.853.831 402.502 -4.806.051 -93.827 -672.900 -4.037.400 171.972.355	-70.000.000 -8.411.250 0 -5.114.040 0 -672.900 -4.037.400 0
Verbundmasse nach Vorwegabzügen sowie nach Abrechnungen Steuerverbund und Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	2.769.455.831	2.731.527.389
zuzüglich <ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG der umlagepflichtigen Gemeinden (ohne Anteil der Landkreise, der in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 16.366.707 EUR beträgt) • Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Hartz IV 	30.137.175 15.580.000	30.137.175 15.580.000
Finanzausgleichsmasse	2.815.173.006	2.777.244.564
Sonstige Leistungen außerhalb der Finanzausgleichsmasse: <ul style="list-style-type: none"> • Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben 	202.980.300	207.445.900

• Saldo aus Rückforderung und Ansatz der Weitergabe der Wohngeldeinsparungen	-42.155.700	-44.894.900
• Weitergabe der Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes für Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten	30.000.000	0

Zu Kapitel 20 060 – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11) sollten in Deutschland die konjunkturellen Wachstumskräfte mobilisiert werden, um die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus sollten die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung verbessert werden. Hierzu gewährte der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" den Ländern in den Jahren 2009 - 2011 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Artikel 104b des Grundgesetzes. Die Zweckbindung und Verwendung der Mittel ist im Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz-ZulnvG) geregelt.

Die Bewirtschaftung der vom Sondervermögen bereitgestellten Mittel des Bundes und deren Umsetzung im Land Brandenburg durch zusätzliche Maßnahmen im Umfang von insgesamt 421,5 Mio. EUR bis zum Ende des Jahres 2011 waren in diesem Kapitel veranschlagt.

Zu Kapitel 20 070 – Hochwasserkatastrophe 2013

Im Kapitel 20 070 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Überwindung der Folgen der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2013 nachgewiesen. Nach der Aufbauhilfeverordnung und der auf deren Grundlage abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung haben die Länder für die Leistungen im Rahmen der Sofort- und der Aufbauhilfen grundsätzlich einen Erstattungsanspruch gegenüber dem vom Bund eingerichteten Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“. Die Länder haben lediglich die für die verwaltungsmäßige Umsetzung, insbesondere die Bewilligung der Mittel und deren Abrechnung, anfallenden Kosten zu tragen. Hier sind im Kapitel entsprechende Ausgaben für die Geschäftsbesorgung durch die ILB vorgesehen, für die kein Erstattungsanspruch entsteht. Der Bund hat von den auf die Länder entfallenden Anteilen des Aufbauhilfefonds auf das Land Brandenburg 84,5 Mio. EUR verteilt.

Zu Kapitel 20 080 – Kommunales Infrastrukturprogramm

Der Bund und das Land Brandenburg sehen bei der in den Kommunen vorhandenen Infrastruktur einen signifikanten Sanierungsstau. Sie haben sich daher jeweils zur Einrichtung von Förderprogrammen entschlossen, deren Ziel in der Verringerung dieses Sanierungsstaus liegt.

Der Bund stellt den Ländern beginnend mit dem Jahr 2015 Finanzhilfen im Rahmen des neu geschaffenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KlnvFG) zur Verfügung, deren Gesamtumfang von 3,5 Mrd. EUR auf 7,0 Mrd. EUR ab 2017 aufgestockt wurde. Die Verteilungsmodalitäten der zweiten 3,5 Mrd. EUR werden separat in Kapitel 2 des KlnvFG geregelt, haben eine andere Zielrichtung (Schulinfrastruktur) und werden in einem gesonderten Programm ausgereicht. Entsprechend dem vom Bund gewählten Verteilungsschlüssel, der sich aus der Bevölkerungszahl, der Arbeitslosenquote sowie den Kassenkreditbeständen zusammensetzt, entfallen auf Brandenburg im Rahmen der Förderung nach dem ersten Kapitel des KlnvFG rund 107,9 Mio. EUR, im Rahmen des zweiten Kapitels rund 102,4 Mio. EUR. Der Bund beschränkt seine Förderung auf finanzschwache Kommunen. Hierzu hat jedes Land jeweils für sich eine Definition der Finanzschwäche im Sinne des KlnvFG vorzunehmen. Aufgrund anderer Rahmenbedingungen werden sich die im Land Brandenburg gewählten Kriterien im Rahmen des zweiten Kapitels von denen des ersten Kapitels unterscheiden.

Nach der letzten Verlängerung der Fristen für den Förderzeitraum durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die in § 5 KlnvFG vorgegeben werden, müssen die Maßnahmen des KlnvFG 1 bis zum 31. Dezember 2023 vollständig abgenommen und im Jahr 2024 vollständig abgerechnet werden. Diese Fristverlängerung wird in Brandenburg durch die 4. Änderung der KlnvFG 1-Richtlinie (zuletzt geändert durch Erlass des Ministeriums der Finanzen und für Europa vom 21. Juli 2020 – ABl. Nr. 32, S. 779 vom 12. August 2020) nachvollzogen.

Nach der letzten Verlängerung der Fristen für den Förderzeitraum durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die in § 13 KlnvFG vorgegeben werden müssen die Maßnahmen des KlnvFG 2 bis zum 31. Dezember 2025 vollständig abgenommen und im Jahr 2026 vollständig abgerechnet werden. Diese Fristverlängerung wird in Brandenburg vorsorglich durch die 2. Änderung der KlnvFG 2-Richtlinie (zuletzt geändert durch Erlass des Ministeriums der Finanzen und für Europa vom 21. Juli 2020 – ABl. Nr. 32, S. 779 vom 12. August 2020) nachvollzogen.

Das Land Brandenburg hat mit dem Jahr 2016 über den Zeitraum der Legislatur ein zusätzliches Investitionsförderprogramm zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur aufgelegt, das mit dem Haushalt 2019/2020 auf insgesamt 161 Mio. EUR erweitert wurde. Vor dem Hintergrund des Investitionsstaus in der Infrastruktur und damit verbundenen aktuellen Herausforderungen für das Land und die Kommunen ist das landespolitische Ziel die Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur i. H. v. 80 Mio. EUR, der kommunalen Verkehrsstruktur i. H. v. 20 Mio. EUR, der Feuerwehrinfrastruktur i. H. v. 35 Mio. EUR und der kommunalen Freizeit- und Sportinfrastruktur i. H. v. 26 Mio. EUR. Zu den Mitteln kommen kommunale Eigenanteile je nach Programmgestaltung.

Zu Kapitel 20 090 - Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen wurde ein verbindlicher Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Regionen, insbesondere durch die Gewährung finanzieller Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 geschaffen. Im Kapitel 20 090 werden die in diesem Zusammenhang vom Bund bereitgestellten Mittel und die entsprechende Kofinanzierung nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen

Im Kapitel 20 610 werden insbesondere die Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen sowie die Inanspruchnahme aus Bürgschaften nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen

Im Kapitel 20 630 werden die im Zusammenhang mit landeseigenen Liegenschaften stehenden Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen. Die Landesbehördenzentren und die übrigen Liegenschaften des Verwaltungsgrundvermögens (Ressortvermögen) werden bis auf wenige Ausnahmen vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) verwaltet und in dessen Wirtschaftsplan dargestellt. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 020 Titelgruppe 61 enthalten. Die Verwaltung der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung erbringt der Landesbetrieb auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen die Auflösung des "Grundstücksfonds Brandenburg" zum 31.12.2004 und die Überführung des Vermögens in den Landeshaushalt beschlossen. Dieser abgegrenzte Vermögensbestand des Sondervermögens Grundstücksfonds wurde nach den einzelnen Aufgabenfeldern in folgenden Titelgruppen in den Haushaltsplan aufgenommen:

Titelgruppe 65 – WGT - Liegenschaftsvermögen im AGV

Titelgruppe 66 – Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Titelgruppe 67 – Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung

Im Kapitel 20 650 sind die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Landes Brandenburg enthalten. Die Ausgaben für die Schuldentilgung des Landes sind aus dem Kreditfinanzierungsplan ersichtlich.

Zu Kapitel 20 710 - Versorgung

Die genaue Höhe der Versorgungsleistungen steht noch nicht fest. Die Ansätze beruhen auf Hochrechnungen/Schätzungen. Seit 1996 sind hier auch die Erstattungen an den Bund für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme veranschlagt.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, der Ist-Ausgaben 2023 und der Haushaltsansätze 2024 - 2028

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Vorjahr gesamt	16.370	17.705	18.960	20.090	21.170	22.190
Zugänge						
- Ruhestand	1.155	1.160	1.030	995	930	845
- Hinterbliebene	175	105	100	85	85	70
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gesamt	17.705	18.960	20.090	21.170	22.190	23.110
Ist-/Sollausgaben in TEUR	498.855,4	520.279,5	639.603,0	680.684,0	720.578,0	757.923,0

Anmerkung: Die Daten der Personalstatistiken unterliegen dem Datenschutz und wurden daher auf 5er gerundet. Abweichungen resultieren aus Rundungsdifferenzen

Die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge sind im Kapitel 20 710 bei Titel 431 10 und 432 10 veranschlagt. Eine Ausnahme bilden Aufwendungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Deutschen Richterakademie Wustrau, die beim Titel 432 10 im Kapitel 04 030 veranschlagt werden.

Haushaltsübersicht 2025

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	11.107.660.000				11.107.660.000	
20020	4.000.000	60.280.900	1.113.504.900	350.523.000	1.528.308.800	118.676.400
20030		45.805.700	46.503.800		92.309.500	
20060						
20070			672.000	569.000	1.241.000	
20080				5.000.000	5.000.000	
20090				5.000.000	5.000.000	
20610		15.056.300			15.056.300	
20630		8.079.500		5.618.000	13.697.500	
20650				923.583.500	923.583.500	
20710		3.500.000	36.978.600		40.478.600	750.926.900
Summe 2025	11.111.660.000	132.722.400	1.197.659.300	1.290.293.500	13.732.335.200	869.603.300
Summe 2024	10.902.710.000	79.635.200	1.242.568.000	1.611.896.400	13.836.809.600	1.179.699.100
Vgl. zu 2024	+208.950.000	+53.087.200	-44.908.700	-321.602.900	-104.474.400	-310.095.800

Haushaltsübersicht 2025

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
	100				100	+11.107.659.900
30.607.600	31.182.100		7.151.300	-414.430.300	-226.812.900	+1.755.121.700
453.000	3.190.404.600		248.392.900		3.439.250.500	-3.346.941.000
	1.000				1.000	-1.000
672.000	65.000	19.000	550.000		1.306.000	-65.000
	177.300		5.000.000		5.177.300	-177.300
1.500.000	2.400.000		8.500.000		12.400.000	-7.400.000
507.500	4.853.700		11.180.400		16.541.600	-1.485.300
18.320.900	755.000		4.050.600	4.505.000	27.631.500	-13.934.000
318.691.700					318.691.700	+604.891.800
10.000	498.243.000				1.249.179.900	-1.208.701.300
370.762.700	3.728.081.800	19.000	284.825.200	-409.925.300	4.843.366.700	+8.888.968.500
483.696.400	3.932.352.000	200.000	290.155.100	-313.118.800	5.572.983.800	+8.263.825.800
-112.933.700	-204.270.200	-181.000	-5.329.900	-96.806.500	-729.617.100	+625.142.700

Haushaltsübersicht 2026

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	11.530.060.000				11.530.060.000	
20020	4.000.000	58.780.900	1.146.164.900	350.000.000	1.558.945.800	299.446.400
20030		49.744.900	46.503.800		96.248.700	
20060						
20070			100.000	558.500	658.500	
20080						
20090				5.000.000	5.000.000	
20610		14.956.300			14.956.300	
20630		16.520.500		4.505.000	21.025.500	
20650				1.194.889.500	1.194.889.500	
20710		3.800.000	33.069.700		36.869.700	808.672.600
Summe 2026	11.534.060.000	143.802.600	1.225.838.400	1.554.953.000	14.458.654.000	1.108.119.000
Summe 2025	11.111.660.000	132.722.400	1.197.659.300	1.290.293.500	13.732.335.200	869.603.300
Vgl. zu 2025	+422.400.000	+11.080.200	+28.179.100	+264.659.500	+726.318.800	+238.515.700

Haushaltsübersicht 2026

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
	100				100	+11.530.059.900
30.791.000	29.928.100		793.900	-380.164.800	-19.205.400	+1.578.151.200
522.000	3.154.099.600		245.668.400		3.400.290.000	-3.304.041.300
	1.000				1.000	-1.000
100.000	65.000	8.500	550.000		723.500	-65.000
	91.300				91.300	-91.300
1.500.000	2.100.000		8.500.000		12.100.000	-7.100.000
500.000	4.853.700		257.107.000		262.460.700	-247.504.400
18.362.900	725.000		3.885.600	10.176.000	33.149.500	-12.124.000
379.270.900					379.270.900	+815.618.600
5.000	513.120.000				1.321.797.600	-1.284.927.900
431.051.800	3.704.983.800	8.500	516.504.900	-369.988.800	5.390.679.200	+9.067.974.800
370.762.700	3.728.081.800	19.000	284.825.200	-409.925.300	4.843.366.700	+8.888.968.500
+60.289.100	-23.098.000	-10.500	+231.679.700	+39.936.500	+547.312.500	+179.006.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushalt 2025/2026 sind auf der Grundlage der Schätzungen des Bund-Länderarbeitskreises "Steuerschätzung" vom Oktober 2024 ermittelt worden. Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 2025 mit 11.107.660.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2026 mit 11.530.060.000 EUR veranschlagt.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

011 10	821	Lohnsteuer (Landesanteil)	2.605.793.000	2.894.680.000	3.020.050.000
			2.567.768.438		

Erläuterungen:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen im Land Brandenburg (einschl. der Einnahmen aus der Lohnsteuerzerlegung) wird geschätzt für 2025 auf 6.811.011.800 EUR und für 2026 auf 7.106.000.000 EUR.

Davon erhalten der Bund 42,5 v. H. und die Gemeinden 15 v. H.; es verbleiben 42,5 v. H. beim Land.

012 10	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	571.537.000	590.700.000	606.810.000
			586.311.597		

Erläuterungen:

Das gesamte Einkommensteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen, Eigenheimzulagen, Forschungszulagen und sonstigen Erstattungen) im Land Brandenburg wird geschätzt für 2025 auf 1.389.882.400 EUR und für 2026 auf 1.427.788.200 EUR.

Davon entfallen auf den Bund und das Land jeweils 42,5 v. H. und auf die Gemeinden 15 v. H.; von den zu erwartenden Erstattungen muss das Land ebenfalls 42,5 v. H. übernehmen.

013 10	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	176.360.000	196.430.000	197.350.000
			274.415.228		

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag wird geschätzt für 2025 auf 392.860.000 EUR und für 2026 auf 394.700.000 EUR.

Davon erhält das Land die Hälfte.

014 10	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	445.270.000	528.820.000	541.100.000
			633.959.947		

Erläuterungen:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen und Forschungszulagen) im Land Brandenburg wird (einschl. der Einnahmen aus der KöStZerlegung) geschätzt für 2025 auf 1.057.640.000 EUR und für 2026 auf 1.082.200.000 EUR.

Davon erhält der Bund 50 v. H.; es verbleiben 50 v. H. beim Land.

015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)	5.257.370.000	5.169.440.000	5.361.380.000
			4.850.692.607		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 015 10

Erläuterungen:

Die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern richtet sich nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Die Gemeinden sind an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer zu beteiligen. Die in diesem Titel geschätzten kassenwirksamen Umsatzsteuereinnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz, die das Land Brandenburg zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtende erhält, betragen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 37.500.000 EUR.

Darüber hinaus sind im Titel in den Jahren 2025 und 2026 Einnahmen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 21.300.000 EUR bzw. 22.800.000 EUR, Einnahmen für die Umsetzung des Startchancen-Programms in von Höhe von jeweils 18.000.000 EUR und Einnahmen für die kommunale Wärmeplanung in Höhe von jeweils 3.000.000 EUR berücksichtigt.

016 10	821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	939.420.000	941.850.000	976.820.000
			1.082.681.882		

Erläuterungen:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Land zu für 2025: 941.850.000 EUR und für 2026: 976.820.000 EUR.

017 10	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	82.560.000	99.110.000	102.880.000
			83.335.445		

018 10	821	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemals Zinsabschlag)	44.010.000	146.430.000	143.660.000
			49.476.715		

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung) in Brandenburg wird geschätzt für 2025 auf 332.795.500 EUR und für 2026 auf 326.500.000 EUR.

Davon erhalten der Bund 44 v. H. und die Gemeinden 12 v. H.; es verbleiben 44 v. H. beim Land.

019 10	821	Mindeststeuer (Landesanteil)		0	16.820.000
neu					

052 10	821	Erbschaftsteuer	57.430.000	67.670.000	70.040.000
			48.078.437		

053 10	821	Grunderwerbsteuer	621.750.000	373.220.000	392.870.000
			434.243.904		

055 10	821	Totalisatorsteuer	140.000	1.090.000	1.090.000
			1.026.174		

Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 685 10.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 685 10.

056 10	821	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
			0		

057 10	821	Lotteriesteuer	42.130.000	43.480.000	44.180.000
			42.832.691		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 057 10

Erläuterungen:

- Lotteriesteuern aus
 - Land Brandenburg Lotto
 - Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
 - Ostdeutscher-Sparkassen-Lotterie-Verein

Die im Rahmen des PS-Lotterie-Sparens auf gekommenen Steuereinnahmen beinhalten einen Verwaltungskostenanteil von 5 v. H.; das restliche Aufkommen wird an die neuen Bundesländer entsprechend der Anzahl der verkauften Lose abgeführt.

058 10	821	Sportwettsteuer	11.450.000 11.724.452	10.690.000	10.820.000
058 20	821	Online-Pokersteuer	860.000 916.063	910.000	910.000
058 30	821	Virtuelle Automatensteuer	12.230.000 6.298.033	5.470.000	5.470.000
059 10	821	Feuerschutzsteuer	18.350.000 19.548.112	22.330.000	22.630.000
<p><i>Nach § 44 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer vorrangig für die Sicherstellung der den öffentlichen Feuerwehren nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu verwenden.</i></p>					
061 10	821	Biersteuer	15.050.000 15.960.971	15.340.000	15.180.000
062 10	821	Online-Casinospielsteuer neu		0	0
069 10	821	Sonstige Steuern	0 0	0	0

Summe HGr. 0: **10.901.710.000** **11.107.660.000** **11.530.060.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	821	Anteil des Bundes am Biersteueraufkommen	100	100	100
			70		

Erläuterungen:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/ Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss.

Summe HGr. 6:	100	100	100
---------------	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	10.901.710.000	11.107.660.000	11.530.060.000
--------	--	----------------	----------------	----------------

Gesamteinnahme		10.901.710.000	11.107.660.000	11.530.060.000
-----------------------	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100	100	100
--------	---	-----	-----	-----

Gesamtausgabe		100	100	100
----------------------	--	------------	------------	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		10.901.709.900	11.107.659.900	11.530.059.900
--------------------------------------	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

093 10	821	Einnahmen aus der Spielbankabgabe	1.000.000	4.000.000	4.000.000
			2.468.648		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Brandenburg (Spielbankgesetz - SpielbG) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 218, 223) sind die Spielbankunternehmerin oder der -unternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gem. § 11 Abs. 10 des Spielbankengesetzes. Die Kosten für die Spielbankaufsicht werden beim Kapitel 12 050 nachgewiesen. Im Land Brandenburg wird seit 1998 eine Spielbank in Cottbus und seit 2002 eine Spielbank in Potsdam betrieben. Mehr wegen Anpassung an das vorläufige Ist des Jahres 2024.

093 20	821	Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe zur Spielbankabgabe		0	0
neu					

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

In Folge eines Beihilfverfahrens (SA.44944) hat die Europäische Kommission mit Beschluss vom 20. Juni 2024 festgestellt, dass die in Deutschland geltenden besonderen Steuerregelungen für Spielbankunternehmer nicht mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang stehen. Um mögliche Verstöße gegen das EU-Beihilferecht auszuschließen, wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes eine Ausgleichsabgabe zur Spielbankabgabe eingeführt.

Summe HGr. 0:	1.000.000	4.000.000		4.000.000
----------------------	------------------	------------------	--	------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	061	Gebühren, sonstige Entgelte	270.000	270.000	270.000
			784.289		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Anfallende Mahngebühren des gesamten Landes Brandenburg.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			23.387		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Abführungen von Einnahmen durch die Landeshauptkasse von nicht ermittelbaren Einzählern.

119 11	061	Wechselkursdifferenzen	0	0	0
			-1.340		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Auf diesem Titel werden Wechselkursdifferenzen bei Zahlungen in ausländischer Währung, sowohl positive als auch negative Differenzen maschinell gebucht. Langfristig ist von einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Wechselkursdifferenzen auszugehen.

119 15	153	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			186.439		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
119 22	812	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 610 / 119 22 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR). Zusammenführung USt-Titel des EPI.			
		Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 630 / 119 22 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR). Zusammenführung USt-Titel des EPI.			
		Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 710 / 119 22 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR). Zusammenführung USt-Titel des EPI.			
119 23	018	Erstattung Umsatzsteuer Zahllast aus dem Sondervermögen	900	900	900
neu		Versorgungsfonds	0		
		Erläuterungen:			
		Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 710 / 119 23 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 900 EUR). zentrale Ausweisung der Umsatzsteuer Zahllast des EPI. im Kapitel 20 020			
123 20	821	Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien	47.000.000	44.500.000	45.000.000
			44.281.381		
		<i>Einnahmen i. H. v. 36 v. H., mindestens jedoch der gem. § 8 Sportförderungsgesetz genannte Betrag dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 05 810 Titelgruppe 60.</i>			
		<i>Einnahmen i. H. v. 4.807.700 EUR dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 684 59.</i>			
		Erläuterungen:			
		Die Spielarten (Zahlenlotto, Ergebnis- und Auswahlwetten, Spiel 77, Super 6 sowie Sofortlotterien) werden in Form von nicht-staatlichen Lotterien durch die Land Brandenburg Lotto GmbH im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegen eine Glücksspielabgabe durchgeführt. Die Glücksspielabgabe beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Umsätze.			
132 10	061	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
			0		
162 10	812	Zinseinnahmen für Kassenkredite, aus der Besicherung und aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse	3.011.000	15.000.000	13.000.000
			44.432.949		
		<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 571 10 herangezogen werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Für die Anlage zeitweilig freier Kassenmittel, zur Einnahme für die Zinsen aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 6 HG 2025/2026 und für die Zinserträge der laufenden Konten.			
		Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2023 bei gleichzeitiger Berücksichtigung zu erwartender sinkender Zinssätze.			
		aus Titelgruppen:	474.000	510.000	510.000
		Summe HGr. 1:	50.755.900	60.280.900	58.780.900
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
211 10	821	Bundesergänzungszuweisungen zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs	712.030.000	660.510.000	691.000.000
			756.288.753		
		Erläuterungen:			
		Allgemeine Bundesergänzungszuweisung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz.			
211 11	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes für Kosten politischer Führung	80.674.000	76.524.000	76.524.000
			80.674.000		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 211 11

Erläuterungen:

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung gemäß § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

211 40	821	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen nach dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)	15.580.000 15.580.000	15.580.000	15.580.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes erhält das Land Brandenburg zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige jährliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Länder (ohne Berlin) gezahlten Mittel aus dem Umsatzsteueranteil der Länder.

211 45	821	Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft	52.110.000 232.656.752	78.970.000	81.800.000
---------------	-----	--	----------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft gemäß § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz.

211 46	821	Bundesergänzungszuweisungen zum Forschungsförderungsausgleich	0 0	3.090.000	1.930.000
---------------	-----	--	---------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich gemäß § 11 Abs. 6 Finanzausgleichsgesetz.

211 54	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	268.530.900 268.530.939	268.530.900	268.530.900
---------------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahn-mautrechtlicher Vorschriften.

212 10	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

235 10	891	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Verrechnung der bei allen Einzelplänen eingehenden Mittel von der Bundesagentur für Arbeit.

236 10	224	Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG	5.000.000 4.893.710	5.500.000	6.000.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 236 10

Erläuterungen:

Der Titel dient der zentralen Vereinnahmung der Erstattungen der Krankenkassen.

Im Rahmen der im AAG geregelten Ausgleichsverfahren werden öffentlichen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern die Aufwendungen, die sie aus Anlass der Mutterschaft für Arbeitnehmerinnen zu zahlen haben, erstattet. Dazu gehören folgende Leistungen:

- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

- gezahltes Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten nach § 11 MuSchG, einschließlich Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Arbeitgeberanteile zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die ZBB.

Die Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber zahlen einen monatlichen Umlagebeitrag. Die Abführung der Umlage erfolgt monatlich zusammen mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen und wird unmittelbar aus den jeweiligen Personalkostentiteln gezahlt. Die Höhe der Erstattungen ist abhängig von der tatsächlichen Anzahl der Beschäftigten, die im jeweiligen Kalenderjahr schwanger werden und die Anzahl der Beschäftigten für die Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird. Damit ist die Höhe der Erstattungen nicht genau planbar.

Mehr in Anpassung an das erwartete Ist-Ergebnis.

261 10	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2.700.000	2.800.000	2.800.000
			2.872.210		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v. H. des geschätzten Aufkommens) durch die Finanzämter.

298 10	812	Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	2.000.000	2.000.000	2.000.000
			2.013.921		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 698 10 herangezogen werden.

Summe HGr. 2:		1.138.624.900	1.113.504.900	1.146.164.900
----------------------	--	----------------------	----------------------	----------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
			2.007.651		

359 15	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.556.567.400	350.000.000	350.000.000
			0		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Einnahmen (zusätzliche Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage) sind zulässig zur Deckung von unvorhergesehenen und unabsehbaren Mehrausgaben sowie zur Verringerung oder Vermeidung eines Fehlbetrags (gem. § 25 LHO).

359 17	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Verwendung für das Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz, zum Abbau der Kassenkreditbelastungen dreier kreisfreier Städte und zur Stärkung von Kultureinrichtungen	0	0	0
			0		

Die Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 623 61 werden durch Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung für das Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz, zum Abbau der Kassenkreditbelastungen dreier kreisfreier Städte und zur Stärkung von Kultureinrichtungen finanziert.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 359 17

Erläuterungen:

Mit dem Verzicht auf eine Verwaltungsstrukturreform und die Kreisneugliederung soll die hierfür getroffene Vorsorge insbesondere verwendet werden, um

- die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden und Ämtern zu unterstützen,
- freiwillige kommunale Zusammenschlüsse zu fördern,
- kreisfreie Städte bei ihrer Entschuldung zu unterstützen und
- landesweit bedeutsame Kultureinrichtungen, insbesondere in den Oberzentren, finanziell besser zu stellen.

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der o. a. Vorhaben. Die Inanspruchnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt. Überjährig ist insgesamt eine Entnahme in Höhe von höchstens 345 Mio. EUR vorgesehen.

359 20	851	Entnahme aus der Rücklage Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung	0	0	0
			4.749.945		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 16 herangezogen werden.

359 59	851	Entnahmen aus den Rücklagen der Personal- und Verwaltungsbudgets	0	0	0
			0		

371 10	881	Globale Mehreinnahmen	0	0	0
			0		

382 10	891	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(356 25)	851	Entnahme aus dem Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern"	0		0
			0		

aus Titelgruppen:	1.550.000	523.000	0
--------------------------	------------------	----------------	----------

Summe HGr. 3:	1.558.117.400	350.523.000	350.000.000
----------------------	----------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

119 62	011	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesbetriebe	474.000	510.000	510.000
			509.499		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen für SAP-Lizenzpflegekosten, die gemäß Richtlinie des Customer Competence Center für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg von den Landesbetrieben zu tragen sind.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62	474.000	510.000	510.000
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds diente der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weniger wegen Auslaufens des Projektes im Rahmen des Sondervermögens Zukunftsinvestitionsfonds.

356 73	291	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg	1.550.000	523.000	0
			435.557		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	1.550.000	523.000	0
-------------------------------------	------------------	----------------	----------

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgaben der TGr. 75.

119 75	693	Rückflüsse aus Zuwendungen		0	0
	neu		63.054		

334 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Vermögen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Neuentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
119 99	011	Vermischte Einnahmen	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			2.024.000	1.033.000	510.000

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 40	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Stellenreserve)	138.900	138.900	138.900
			0		

Erläuterungen:

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen im Bereich LHK und sieht hierfür die ausgebrachten Planstellen vor. Die Planstellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			3,00	3,00	3,00

428 40	861	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stellenreserve)	137.500	137.500	137.500
			0		

Erläuterungen:

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen im Bereich LHK und sieht hierfür die ausgebrachten Stellen vor. Die Stellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 11	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00

441 20	841	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	69.723.700	68.600.000	70.670.000
			64.674.680		

Einnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für Beamtinnen und Beamte. Auf der Grundlage des AMNOG werden den Beihilfestellen Rabatte für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährt, die im Ansatz i. H. v. 500.000 EUR berücksichtigt wurden. Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind bei Kapitel 20 710 Titel 446 10 bis 446 15 veranschlagt.

441 30	841	Pauschale Beihilfen aufgrund des § 62 Abs. 6 Landesbeamtengesetz	4.836.200	7.000.000	8.200.000
			5.767.721		

Erläuterungen:

Die pauschale Beihilfe ist eine Form der Beihilfegewährung in Gestalt einer Pauschale zur hälftigen Deckung der Kosten einer Krankheitskostenvollversicherung.

Der Ansatz 2025/2026 wurde an die gestiegenen Ist-Ausgaben angepasst, da von weiteren Antragstellungen auszugehen ist.

443 10	042	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	16.400.000	18.800.000	18.800.000
			14.692.792		

Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 443 10

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Fallzahlen sowie einer zu erwartenden Erhöhung einzelner Heilbehandlungskosten (z. B. GOÄ, Heilmittel etc.).

443 20	841	Fürsorgeleistungen im Bereich der Landesregierung	0	0	0
			0		
461 20	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen	471.900.000	24.000.000	201.500.000
			0		

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bzw. Ausgaben bei Kapitel 20 710 Titelgruppe 60.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Ausgleich von Personalausgaben, die aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen oder aus anderen unabwiesbaren Gründen entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten.

Zur Deckung von unvorhergesehenen und unabwiesbaren Mehrausgaben aufgrund von Änderungen tarif- oder besoldungsrechtlicher Vorschriften ist die Bereitstellung zusätzlicher Personalverstärkungsmittel i. R. einer überplanmäßigen Ausgabe zulässig.

Weniger in 2025 wegen bereits berücksichtigter Ergebnisse der Besoldungs- und Tariferhöhungen für 2025 bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln, mehr in 2026 aufgrund einer zentralen Vorsorge für ab 2026 mögliche Tarif- und Besoldungserhöhungen.

462 10	881	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0	0	0
			0		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 10)	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0		
			0		

Summe HGr. 4:		563.136.300	118.676.400	299.446.400
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	392.000	419.000	359.000
			347.677		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Druckstücke über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	419.000	359.000
2.	Bücher, Zeitschriften	0	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	0	0
Summe		419.000	359.000

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.000	105.000	1.000
			18.850		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 526 10

Erläuterungen:

Soweit erforderlich können die Mittel ressortübergreifend zur Bewirtschaftung übertragen werden.
 Mehr wegen der Beauftragung eines finanzwissenschaftlichen Gutachtens gemäß § 3 Absatz 4 BbgFAG zur Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs zum Ausgleichsjahr 2027.

542 00	291	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch	0	0	0
			0		

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aufgrund der bei Titel 542 10 in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 20 ausgebrachten Haushaltsvermerke.

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).
 Da das Land als ein Arbeitgeber gilt (§ 77 Abs. 8 SGB IX), können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ressortübergreifend ausgeglichen werden.

546 10	812	Sonstiges	180.000	180.000	180.000
			190.479		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten sowie uneinbringliche Auslagen im Zusammenhang mit Vollstreckungsersuchen der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) für das Land Brandenburg.

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	3.248.100	3.027.000	3.052.000
			2.041.626		

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT Brandenburg

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	SDW, HAVWebBBG	180.000	180.000
2.	Beteiligungsmanagement und -controlling (BMBC)	55.000	55.000
3.	Portfoliomanagement	160.000	160.000
4.	Digitale Personaldatenverarbeitung (PerIS)	2.232.000	2.257.000
5.	Umsetzung e-Rechnung	200.000	200.000
6.	ePersonalakte	200.000	200.000
	Summe	3.027.000	3.052.000

546 16	012	Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung	3.815.800	3.800.000	3.800.000
			3.223.062		

Bei Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben können im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden.

Erläuterungen:

§ 7 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgE-GovG) schreibt die verbindliche Nutzung der elektronischen Aktenführung und Akteneinsicht sowie die Übertragung und Vernichtung von Papierdokumenten (ersetzendes Scannen) bis zum Jahr 2024 vor. Die finanziellen Auswirkungen dieses mehrjährigen Einführungsverfahrens der E-Akte für alle Behörden werden an dieser Stelle abgebildet. Hierbei wurde auch die Projektrücklage berücksichtigt.

546 17	012	Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	447.400	376.000	376.000
			369.962		

Erläuterungen:

Der Titel enthält die Ausgaben für Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich und der kommunalen Finanzstatistik sowie ab 2024 für die regionale Bevölkerungsvorberechnung.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 17

Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

	2025	2026
1. Kommunalen Finanzausgleich und kommunale Finanzstatistik	338.400	338.400
2. regionale Bevölkerungsvorausberechnung	37.600	37.600
Zusammen	376.000	376.000

Weniger wegen Verlängerung der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz.

546 20	229	Kosten für die subsidiäre Versicherung von freiwillig Engagierten	37.200	37.200	37.200
			29.488		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für eine Landessammelunfallversicherung und eine Landessammelhaftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige und freiwillig Engagierte, die nicht oder nicht ausreichend anderweitig gesetzlich oder freiwillig versichert sind.

546 22	812	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	91.500	20.000	22.000
			17.144		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 610 / 546 22 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
 Zusammenführung der USt-Titel des EPI.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 630 / 546 22 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 64.700 EUR).
 Zusammenführung der USt-Titel (außer TGr. 66 und 67 wegen 100%iger Rücklage)
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 650 / 546 22 (Ist 2023: 13.655 EUR, Ansatz 2024: 19.900 EUR).
 Zusammenführung der USt-Titel des EPI.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 710 / 546 22 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 900 EUR).
 Zusammenführung USt-Titel des EPI.

Weniger wegen Verlängerung der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz.

546 30	812	Kontogebühren des Landes Brandenburg	120.000	130.000	130.000
			99.132		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren zur Kontoführung und für Serviceleistungen zur sicheren und effektiven Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landes.

546 40	011	Ausgaben für verspätet aufgeklärte Verwahrungen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 und der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für etwaige Ausgaben infolge von Forderungen auf Grund bislang ungeklärter Einzahlungen (bereits vereinnahmter Verwahrungen) vergangener Haushaltsjahre.

548 10	881	Zur Verstärkung der Betriebs- und Nebenkosten in allen Einzelplänen (Heiz- und Stromkostenreserve)	55.000.000	0	0
			38.871.542		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Weniger wegen Berücksichtigung notwendiger Ausgaben in den Ressorteinzelplänen.

571 10	831	Zinsen für Kassenkredite und Geldanlagen der Landeshauptkasse	10.000.000	10.000.000	10.000.000
			4.035.483		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 und Titel 575 20.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 571 10

Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 LHO i. V. mit § 2 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2025/2026) ausgenommen.

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung der zeitweilig zur Sicherung der Liquidität notwendigen kurzfristigen Kassenverstärkungskredite, zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 7 HG 2025/2026 sowie für Zinsausgaben für die vereinbarte Verzinsung von freien Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX.

aus Titelgruppen: 11.336.100 12.513.400 12.833.800

Summe HGr. 5: 84.669.100 30.607.600 30.791.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 11 061 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund (BvS) 0 0 0
 0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Abrechnung der Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltung Liegenschaften Dritter und Schlussrechnung nach Entlastung durch die BvS.

632 10 011 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder 0 0 0
 0

636 10 223 Leistungen an Unfallversicherungsträger 21.050.000 21.450.000 21.450.000
 20.100.341

Erläuterungen:

Für die gesetzlich unfallversicherten Beschäftigten des Landes sind Beiträge an die Unfallkasse Brandenburg zu zahlen.

684 10 153 Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildung der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern 1.582.000 1.300.000 1.300.000
 1.131.909

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen im Land Brandenburg. Die Zuschüsse stehen für Fachtagungen, für Konferenzen und Seminare, Veröffentlichungen sowie für die Beratung von Mandatsträgern einschließlich der Erarbeitung von Stellungnahmen für die politische Arbeit und für notwendige Verwaltungskosten zur Verfügung. Inwieweit die politische Bildungsarbeit durch angestelltes Personal oder durch Honorarkräfte geschieht, obliegt der Selbstorganisation der Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen.

Die Mittel werden je zur Hälfte auf Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen verteilt, die Parteien nahestehen, welche dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmungen repräsentieren und nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl, der letzten Bundestagswahl und der letzten Europawahl oder bei den letzten beiden Landtagswahlen und der letzten Bundestags- oder Europawahl mindestens 5 vom Hundert der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht haben.

Die einer Partei nahestehende kommunalpolitische Vereinigung ist auch dann zu fördern, wenn die Partei im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist.

Der Anteil am Gesamtbetrag bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Land Brandenburg für die ihr nahestehende Partei abgegebenen gültigen Erststimmen und Zweitstimmen. Maßgeblich sind jeweils die zu Beginn des Haushaltsjahres vorliegenden Wahlergebnisse.

Die parteirechtliche Selbständigkeit einer Organisation besteht nur dann, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt sind. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen. Erreicht eine Partei, deren parteinahe Stiftung bzw. deren ihr nahestehende kommunalpolitische Vereinigung bereits gefördert wird, nicht die erforderliche Stimmenanzahl, so erhält die entsprechende parteinahe Stiftung bzw. die ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung ab dem Beginn des darauf folgenden Haushaltsjahres für die Dauer von fünf Jahren den auf die Zweitstimmen entfallenden Anteil. Erreicht die Partei auch in der darauf folgenden Wahl nicht die erforderliche Stimmenanzahl, scheidet die parteinahe Stiftung und die kommunalpolitische Vereinigung mit Ablauf des Übergangszeitraumes nach Satz 10 aus der Finanzierung aus. Die Regelung des Satzes 5 bleibt unberührt. Die Verwendung der Mittel wird durch den Landesrechnungshof geprüft.

684 59	861	Verteilung von Einnahmen aus der Glücksspielabgabe	4.807.700	4.807.700	4.807.700
			4.503.470		

Ausgaben entsprechend der Erläuterungen dürfen nur in Höhe von 4.807.700 EUR der bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Einzelplan	Ministerium	Quote v.H.
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	12,5
03	Ministerium des Innern und für Kommunales	6,0
04	Ministerium der Justiz und für Digitalisierung	6,0
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	15,0
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	15,0
07	Ministerium für Gesundheit und Soziales	15,0
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz	6,0
10	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	15,0
11	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	6,0
12	Ministerium der Finanzen und für Europa	3,5
Insgesamt		100,00

Die Ausgaben dürfen bei nachgewiesenem Bedarf ergänzend zu Ausgaben aus anderen Titeln geleistet werden.

685 10	523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer	134.400	134.400	134.400
			118.586		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 685 10

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 055 10 aus Wetten auf Pferderennen im Inland erhöhen oder vermindern zu 96 v. H. die Mittel dieses Titels.

Erläuterungen:

Nach § 7 RennwLottG erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v. H. des Totalisatorsteueraufkommens aus Wetten auf Pferderennen im Inland für Zwecke der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz setzt die Anteile der Rennvereine fest.

686 10	861	Zur Verstärkung der Zuwendungen an institutionell geförderte Einrichtungen	9.703.400	0	0
---------------	------------	---	------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel diene dem Ausgleich von Mehrausgaben bei institutionell geförderten Einrichtungen, die aufgrund der Gewährung einer Inflationsausgleichsprämie an Beschäftigte in Anlehnung an den Tarifabschluss der Länder (TV-Inflationsausgleich) entstanden sind und nicht aus den veranschlagten Zuwendungen an die institutionell geförderten Einrichtungen im Haushaltsplan 2023/2024 aufgebracht werden konnten.
Weniger wegen Wegfalls der Förderung.

687 10	029	Humanitäre Hilfe / Nothilfe im Ausland	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

698 10	812	Verwendung der Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	1.500.000	2.700.000	1.600.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

1.310.633

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 298 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Von den veranschlagten Ausgaben entfallen 665.600 EUR auf den GBV-FE mit dem BLB.

Mehr wegen Beräumung und Entsorgung der ehemaligen Bauschutt-sortieranlage in Neustadt/Dosse in 2025 sowie aufgrund höherer Aufwendungen infolge gestiegenen Liegenschaftsbestandes.

aus Titelgruppen: 633.000 790.000 636.000

Summe HGr. 6: 39.410.500 31.182.100 29.928.100

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 10	011	Zuweisungen an das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

0

aus Titelgruppen: 7.271.900 7.151.300 793.900

Summe HGr. 8: 7.271.900 7.151.300 793.900

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

2.240.588

919 15	011	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

391.875.838

919 20	851	Zuführung zu der Rücklage Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

5.307.483

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

972 10	881	Globale Minderausgaben	-318.765.800	-412.930.300	-378.264.800
			0		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Globale Minderausgabe wird durch Minderausgaben und Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr im Gesamthaushalt erwirtschaftet. Für die Erwirtschaftung können nur Minderausgaben und Mehreinnahmen oder Teile davon herangezogen werden, die nicht anderweitig zur Deckung von Mehrausgaben verwandt oder den Rücklagen der Einzelpläne zugeführt werden. Für Minderausgaben bei übertragbaren Ausgaben, die im laufenden Haushaltsjahr zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe herangezogen werden, können gem. § 45 Abs. 2 LHO Ausgabereste gebildet werden, sofern für deren Inanspruchnahme keine Deckung aus dem Gesamthaushalt erfolgt.

972 11	881	Globale Minderausgaben		-1.500.000	-1.900.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt ist eine Globale Minderausgabe, die im jeweiligen Haushaltsjahr im Verwaltungsbudget des Epl. 20 erwirtschaftet werden soll.

982 10	891	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Abführung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten) an das zuständige Finanzamt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(919 25)	813	Zuführung an das Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern"	0		
			0		
(971 10)	881	Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der CORONA-Pandemie in allen Einzelplänen	0		
			0		
(971 20)	881	Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Krieges in allen Einzelplänen	0		
			0		

Summe HGr. 9:			-318.765.800	-414.430.300	-380.164.800
---------------	--	--	---------------------	---------------------	---------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Verwendungsmöglichkeiten für die Zentralstelle für betriebliches Gesundheitsmanagement der Landesverwaltung sowie Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung von gesonderten Mitteln im Einzelplan 20 soll bedarfsgerechte Verwendungsmöglichkeiten für die Zentralstelle für betriebliches Gesundheitsmanagement der Landesverwaltung unterstützen als auch zur Umsetzung des Konzeptes zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg herangezogen werden.

546 60	011	Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen	300.000	300.000	300.000
			231.483		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.300.000	
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		500.000
2029 ff. bis zu		700.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	250.000				250.000
2026					
2027				100.000	100.000
2028				500.000	500.000
2029 ff.				700.000	700.000
Summen	250.000			1.300.000	1.550.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Maßnahmen und Projekte der Zentralstelle für betriebliches Gesundheitsmanagement der Landesverwaltung und die Pflege und Weiterentwicklung des Karriereportals des Landes Brandenburg, sowie für weitere Maßnahmen zur Darstellung des Landes Brandenburg als attraktiven Arbeitgeber vorgesehen.

684 60	861	Sonstige Zuschüsse	20.000	10.000	0
			26.086		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Verein "Sozialwerk der Brandenburgischen Landesbediensteten e. V." für den Betrieb einer Geschäftsstelle im Ministerium des Innern und für Kommunales kostenfrei Büroräume, Technik und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 60)	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0		0
			0		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

(548 60) 861 **Übrige Ausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen** 0
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 320.000 310.000 300.000

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckenden Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, die Anlagenbuchhaltung und die Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

511 62 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 2.650.000 2.849.000 2.899.000
2.708.603

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Pflege Lizenzen NFM einschl. ZDPol	2.830.000	2.880.000
2.	Software	19.000	19.000
	Summe	2.849.000	2.899.000

526 62 011 **Sachverständige** 1.300.000 1.700.000 1.700.000
1.426.671

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	NFM Projektleistungen	1.620.000	1.620.000
2.	NFM Betriebsbetreuung	30.000	30.000
3.	Landes CCoE	50.000	50.000
	Summe	1.700.000	1.700.000

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

538 62 011 **Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen** 1.250.000 1.500.000 1.500.000
1.183.162

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		1.250.000			1.250.000
2026		1.250.000			1.250.000
2027		2.500.000			2.500.000
2028					
2029 ff.					
Summen		5.000.000			5.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 538 62

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Outsourcing Hosting	1.000.000	1.000.000
2.	Outsourcing Applikationsbetreuung	500.000	500.000
Summe		1.500.000	1.500.000

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

546 62	011	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	200.000	200.000	200.000
			159.953		

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT BB

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Dienstleistungen ZIT - KLR	200.000	200.000
Summe		200.000	200.000

812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	200.000	390.400	200.000
			0		

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	NFM Erwerb von Lizenzen	390.400	200.000
Summe		390.400	200.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **5.600.000** **6.639.400** **6.499.000**

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Nachfolgende Maßnahme des Zukunftsinvestitionsfonds ist veranschlagt:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt- ausgabe- volumen (EUR)	davon bis einschl. 2024 verausgabt (EUR)	davon in 2025 veranschlagt (EUR)	davon in 2026 veranschlagt (EUR)	vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1	Förderprogramm Zusammenhalt	5.000.000	4.352.828	523.000	0	0
Summe		5.000.000	4.352.828	523.000	0	0

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds diene der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weniger wegen Auslaufens des Projektes im Rahmen des Sondervermögens Zukunftsinvestitionsfonds.

671 73	291	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen	213.000	180.000	36.000
			262.841		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 671 73

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	150.000				150.000
2026					
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen	150.000				150.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für die Geschäftsbesorgung durch die ILB bei der Umsetzung des Förderprogramms Zusammenhalt im Rahmen des Zukunftsinvestitionsfonds für die abschließende Zuwendungsbearbeitung (Verwendungsnachweise, Rückzahlungen).

883 73	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.250.000 23.750	487.000	0
893 73	291	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	300.000 411.806	36.000	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **1.763.000** **703.000** **36.000**

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die im Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der HGr. 8 der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, die voraussichtlich verausgabt werden. Die entsprechenden Einnahmen wurden dem Land Brandenburg in 2021 und 2024 zugewiesen.

883 75	693	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800.000 150.000	3.270.600	91.900
---------------	------------	---	---------------------------	------------------	---------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	1.750.000	3.600.000			5.350.000
2026					
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen	1.750.000	3.600.000			5.350.000

891 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

893 75 693 Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland 699.400 983.900 46.100
90.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	827.700	
davon fällig:		
2026 bis zu	275.900	
2027 bis zu	275.900	
2028 bis zu	275.900	
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	2.500.000				2.500.000
2026			275.900		275.900
2027			275.900		275.900
2028			275.900		275.900
2029 ff.					
Summen	2.500.000		827.700		3.327.700

894 75 693 Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen 3.812.500 1.871.400 137.900
1.254.896

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	1.750.000	2.270.000			4.020.000
2026					
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen	1.750.000	2.270.000			4.020.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 5.311.900 6.125.900 275.900

TGr. 80 Verwendung der Spielbankabgabe und der Zusatzleistungen

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gemäß § 11 Abs. 10 Spielbankgesetz. Die Kosten der Spielbankenaufsicht werden dem Einzelplan 12 erstattet.

633 80 821 Zuweisungen an die Spielbankgemeinden 400.000 600.000 600.000
666.859

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 80

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 093 10 und der Einnahmen bei Titel 093 20 geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 400.000 600.000 600.000

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 99 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Weiterentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge.

511 99 011 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation 151.000 146.000 156.000
123.311

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Hardware	0	0
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	146.000	156.000
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
Summe		146.000	156.000

Der Ansatz gem. lfd. Nr. 3 ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Pflege HAVWeb BBG	110.000	120.000
2.	Pflege elektronischer Bankverkehr	17.000	17.000
3.	Pflege Beteiligungscontrolling	19.000	19.000
Summe		146.000	156.000

525 99 011 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel 5.000 5.000 5.000
0

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		5.000	5.000

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Schulungen HAVWeb BBG	5.000	5.000
Summe		5.000	5.000

526 99 011 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 0 0 0
0

538 99 012 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 5.480.100 5.813.400 6.073.800
3.753.761

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 538 99

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Externe Unterstützungsleistungen Elektronischer Zahlungsverkehr	10.000	10.000
2.	Zahlbarmachung der Bezüge, Entgelte und Beihilfen	5.703.400	5.963.800
3.	Entwicklung HAVWeb BBG	50.000	50.000
4.	Kosten Mitnutzung der Rechnungseingangsplattform des Bundes (OZG-RE)	30.000	30.000
5.	Terminal Kasse	20.000	20.000
Summe		5.813.400	6.073.800

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	210.000	112.000	318.000
			68.241		

Erläuterungen:

Im Rahmen des BEIREFA Betriebs wird es erforderlich, die vorhandene Hardware zu erweitern.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			5.846.100	6.076.400	6.552.800
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			19.241.000	20.454.700	14.263.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.000.000	4.000.000	4.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.755.900	60.280.900	58.780.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.138.624.900	1.113.504.900	1.146.164.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.558.117.400	350.523.000	350.000.000
Gesamteinnahme		2.748.498.200	1.528.308.800	1.558.945.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	563.136.300	118.676.400	299.446.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	84.669.100	30.607.600	30.791.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	39.410.500	31.182.100	29.928.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.271.900	7.151.300	793.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-318.765.800	-414.430.300	-380.164.800
Gesamtausgabe		375.722.000	-226.812.900	-19.205.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.372.776.200	1.755.121.700	1.578.151.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			Ist 2023 EUR		
Einnahmen					
<i>Haushaltsvermerk</i>					
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</i>					
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
332 10	813	Zuführungen des Landes	0	0	0
Erläuterungen					
Die Zuführungen erfolgen gem. § 4 ZifoG.					
359 10	813	Entnahme aus der Rücklage des Sondervermögens	230.059.500 114.399.454,21	144.192.800	108.722.600
Gesamteinnahmen			230.059.500 114.399.454,21	144.192.800	108.722.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2023 EUR	2025 EUR	2026 EUR
Ausgaben					
<i>Haushaltsvermerk</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig</i>					
Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, besondere Finanzierungsausgaben					
882 02	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 02	0 0	0	0
882 03	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 03	15.000.000 8.399.056,83	0	0
882 04	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 04	2.092.500 413.415,68	607.500	1.000.000
882 05	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 05	33.250.000 17.645.951,94	30.500.000	5.000.000
882 06	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 06	21.626.800 22.427.541,88	18.888.700	17.490.400
882 07	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 07	15.200.000 5.356.861,76	15.000.000	12.000.000
882 08	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 08	57.293.000 7.013.988,52	38.408.700	60.030.300
882 10	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 10	8.200.000 4.120.306,14	11.420.100	13.201.900
882 11	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 11	75.847.200 48.586.774,90	28.844.800	0
882 12	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 12	0 0	0	0
882 20	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 20	1.550.000 435.556,56	523.000	0
919 10	813	Zuführungen zur Rücklage des Sondervermögens	0 0	0	0
Gesamtausgaben			230.059.500 114.399.454,21	144.192.800	108.722.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	287	Sonstige Verwaltungseinnahmen	500.000	450.000	450.000
			453.272		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die aus dem Titel 633 11 geleistet wurden. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet. Weniger wegen Anpassung an das zu erwartende Ist-Ergebnis.

119 15	291	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			486.196		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus Zuwendungen für Integrationsangebote an die Landkreise und kreisfreien Städte, die aus dem Titel 633 14 geleistet wurden. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

119 17	821	Rückforderung von Zuweisungen		45.355.700	49.294.900
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückforderungen aus der Weitergabe der Wohngeldeinsparungen des Landes auf Grundlage der vorläufigen Abrechnungen für die Ausgleichsjahre 2023 und 2024.

Summe HGr. 1:	500.000	45.805.700	49.744.900
---------------	----------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 21	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage	52.848.100	46.503.800	46.503.800
			52.848.141		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 613 21 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Abführung der Finanzausgleichsumlage durch die abundanten Gemeinden erfolgt gemäß § 17a BbgFAG.

Weniger wegen aktualisierter Berechnung der Finanzausgleichsumlage.

213 22	821	Forderungen aus der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 613 22 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage, die in früheren Jahren erstmalig fällig gewesen sind, aber bislang aufgrund von Rechtsstreitigkeiten nicht gezahlt worden sind. Die Einnahmen haben die Finanzausgleichsmasse - abzüglich des an die Landkreise weiterzuleitenden Teils - im Jahr ihrer erstmaligen Fälligkeit erhöht und erhöhen die Finanzausgleichsmasse nicht ein zweites Mal. Die auf die Landkreise entfallenden auszahlenden Anteile aus den eingehenden Einnahmen sind bei Titel 613 22 veranschlagt.

231 10	287	Erstattungen des Bundes für Kriegsflüchtlinge	0	0	0
			1.935.036		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 231 10

Erläuterungen:

Der Bund kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für Kriegsflüchtlinge, die den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land zunächst in voller Höhe erstattet werden, beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

271 10	287	Erstattungen der EU	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die EU kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

Summe HGr. 2:			52.848.100	46.503.800	46.503.800
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)

119 61	821	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen und Zinseinnahmen des Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetzes und der Stärkung der kommunalen Finanzen der kreisfreien Städte.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 61	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 62 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz

119 62	821	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen und Zinszahlungen gemäß Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 62	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 63 Unterstützung hochverschuldeter Kommunen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 63)	821	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0		
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 63	0		
-----------------------	---------------	---	--	--

TGr. 65 Förderung von Zusammenschlüssen amtsangehöriger Gemeinden

119 65	821	Sonstige Verwaltungseinnahmen		0	0
neu					

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen und Zinszahlungen aus der Förderung von Zusammenschlüssen amtsangehöriger Gemeinden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 65		0	0
-----------------------	---------------	--	---	---

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

TGr. 75 Mehrbelastungsausgleich durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge

119 75	725	Erstattung zu viel gezahlter Ausgleichsbeträge für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 75 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 0 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte	1.598.964.700	1.694.961.500	1.666.744.200
			1.616.095.177		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach § 5 Abs. 3 BbgFAG.

Die veranschlagten Ansätze umfassen auch die Mittel für:

- die Schlüsselzuweisung Plus gemäß § 5 Abs. 4 BbgFAG in Höhe von 15.068.587 EUR je Ausgleichsjahr,
- die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte für Kreisaufgaben gemäß § 6 Abs. 2 BbgFAG (2025: 98.872.800 EUR, 2026: 97.226.800 EUR),
- den Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte gemäß § 14a BbgFAG in Höhe von 36.800.000 EUR je Ausgleichsjahr, und
- den Mehrbelastungsausgleich für grundfunktionale Schwerpunkte gemäß § 14b BbgFAG in Höhe von 12.100.000 EUR je Ausgleichsjahr.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Landkreise	621.819.600	659.151.700	648.178.300
			628.477.023		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach § 5 Abs. 3 BbgFAG.
Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 13	821	Jugendhilfelastenausgleich	20.000.000	20.000.000	20.000.000
			19.999.830		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 2 BbgFAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte einen Jugendhilfelastenausgleich. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt über eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse.
Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 14	821	Ausgleichsfonds	22.000.000	12.800.000	12.800.000
			6.033.779		

Rückflüsse aus Zuweisungen einschließlich Zinszahlungen fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 613 25 und 883 14.

Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 883 14.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 613 14

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	47.000.000	47.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	22.000.000	
2027 bis zu	20.000.000	22.000.000
2028 bis zu	3.000.000	20.000.000
2029 ff. bis zu	2.000.000	5.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		22.000.000			22.000.000
2026		19.000.000	22.000.000		41.000.000
2027		3.000.000	20.000.000	22.000.000	45.000.000
2028		2.000.000	3.000.000	20.000.000	25.000.000
2029 ff.			2.000.000	5.000.000	7.000.000
Summen		46.000.000	47.000.000	47.000.000	140.000.000

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt gem. § 16 BbgFAG.

Die Mittel werden zur Sicherstellung eines Mindestmaßes an kommunaler Selbstverwaltung verwendet.

Soweit aus Mitteln des Ausgleichsfonds kommunale Investitionsvorhaben finanziert werden sollen, werden die notwendigen Ausgaben bei Titel 883 14 nachgewiesen.

Haushaltsreste aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 15 und 613 25 verstärken gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG den Ansatz.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

613 15	821	Schullastenausgleich	98.480.100	113.087.200	117.073.900
			93.833.538		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zum anteiligen Ausgleich der Sachkosten nach dem Brandenburgischen Schulgesetz. Der Ausgabenansatz bemisst sich gemäß § 14 Abs. 1 BbgFAG. Die Aufteilung der Mittel erfolgt gemäß § 14 Abs. 2 bis 5 BbgFAG.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 17	821	Theater- und Orchesterpauschale	22.000.000	22.000.000	22.000.000
			22.024.644		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend der Verordnung zur Verteilung der Mittel für die Theater- und Orchesterförderung gemäß § 5 BbgFAG.

Die Mittel werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bewirtschaftet.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

613 18	821	Familienleistungsausgleich	147.700.000	0	0
			140.042.398		

Erläuterungen:

Weniger aufgrund der Überführung der betreffenden Umsatzsteuereinnahmen in die Verbundmasse gemäß § 3 BbgFAG.

613 19	821	Kostenausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	195.568.300	202.980.300	207.445.900
			189.658.767		

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die vor Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind. Sie sind gemäß § 24 Abs. 2 BbgFAG fortzuschreiben und bei Änderungen im Aufgabenbestand anzupassen. Die Mittel werden nach den Vorgaben gemäß § 24 Abs. 3 und 4 BbgFAG auf die Kommunen verteilt.

613 20	821	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	43.192.700	49.854.600	51.079.100
			41.805.700		

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die nach Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind und bis zum Inkrafttreten des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2005 Bestandteil der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze waren. Werden durch Rechtsvorschriften neue Aufgaben übertragen, sind etwaige Kostenerstattungen in den jeweiligen Ressorteinzelplänen veranschlagt.

Von dem Gesamtansatz entfallen auf die Kostenerstattung nach:

	2025	2026
	EUR	EUR
- dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz und der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung	41.000.000	42.000.000
- dem Brandenburgischen Wassergesetz	4.988.900	5.118.500
- Artikel 1 - 4 des Dritten Funktionalreformgesetzes	1.531.100	1.570.900
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzrechts	357.800	367.100
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten zur Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen und zur Durchführung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren	332.400	341.100
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Futtermittelrechts sowie zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	958.200	977.400
- der Verordnung auf dem Gebiet des Düngemittelrechts	686.200	704.100
Summe	49.854.600	51.079.100

613 21	821	Anteil der Landkreise mit abundanten Gemeinden an der Finanzausgleichsumlage	18.551.800	16.366.800	16.366.800
			18.551.784		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 213 21 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Weiterleitung des für die Landkreise mit abundanten Gemeinden bestimmten Anteils an der Finanzausgleichsumlage erfolgt gemäß § 17a Abs. 3 BbgFAG.

Weniger wegen aktualisierter Berechnung der Finanzausgleichsumlage.

613 22	821	Anteil der Landkreise an der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 213 22 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 613 22

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die auszahlenden Anteile der Landkreise an den verspätet eingehenden Zahlungen aus Finanzausgleichsumlagen aus Vorjahren, die bei Titel 213 22 veranschlagt und vereinnahmt werden.

613 24	821	Anteiliger, pauschaler Ausgleich kommunaler Steuerminder-einnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel sind für den anteiligen Ausgleich der kommunalen Mindereinnahmen bei den Grundsteuern A und B, den Gewerbesteuern (abzüglich Gewerbesteuerumlage) sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer vorgesehen. Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach den §§ 23 und 23a BbgFAG.

613 25	821	Unterstützung von Maßnahmen mit kommunalen Bezug durch die zentrale Übernahme von Aufgaben		9.200.000	9.200.000
neu					

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 613 14 und 883 14.

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 040 Titel 546 18, bis zur Höhe von 3.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 Titel 633 40 und 685 40 und bis zur Höhe von 2.200.000 EUR zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Kapitel 03 750.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den in § 16 Abs. 3 BbgFAG festgelegten Bewirtschaftungszwecke. Die Mittel sind bestimmt für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) in Höhe von bis zu 2.200.000 EUR. Bis zu 3.500.000 EUR dürfen für Zuweisungen zur Gewährung von Jubiläumsprämien und eines pauschalierten Zuschusses zum Aufwandsersatz nach dem Prämien- und Ehrenzeichengesetz vom 30. April 2019 verwendet werden.

Der Ansatz darf bis zu einer Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung der Ausgaben für kommunale E-Governmentprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative des Landes und der Kommunen "Bürgerdienste für Brandenburg" bei Kapitel 03 040 Titel 546 18 herangezogen werden. Es können aus diesen Mitteln kommunale Musterlösungen und Modellverfahren entwickelt werden.

Mittel bis zu einer Höhe von 2.000.000 EUR dürfen für die Unterstützung der zentralen Finanzierung des kommunalen Anteils für die gemeinsame Laufbahnausbildung von Land und Kommunen verwendet werden.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

633 10	821	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte (für Regelung offener Vermögensfragen)	50.000	40.000	40.000
			24		

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Weniger in Folge der Abarbeitung der vermögensrechtlichen Verfahren.

633 11	287	Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII	347.837.500	269.821.500	291.850.400
			327.640.438		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe Mehreinnahmen bei Titel 119 10 und der Einnahmen bei Titel 231 10 und 271 10 geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zur Evaluierung nach § 12 Abs. 3 und zur Überprüfung nach § 20 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zu Beförderungskosten im Rahmen des gesetzlichen Aufnahmeverfahrens nach § 5 Satz 1 Landesaufnahmegesetz geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 633 11

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel dienen der Erstattung der Kosten nach § 13 Absatz 2 in Verbindung mit § 16 Landesaufnahmegesetz vom 15. März 2016 (GVBl.I/16 Nr. 11) sowie der Erstattung der Kosten nach § 108 SGB XII (Einreise aus dem Ausland) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

Weniger in Anpassung an die Fallzahl- und Kostenentwicklung.

633 14	291	Zuwendungen zur Unterstützung kommunaler Integrationsangebote	6.230.000	0	0
			4.266.115		

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von Projektförderungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

633 15	249	Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des Brandenburg-Paketes	94.400.000	0	0
			154.877.136		

Erläuterungen:

Gewährt wurden Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe.

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

633 40	821	Soziallastenausgleich	75.580.000	75.580.000	75.580.000
			75.579.472		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 zzgl. eines Betrags i. H. v. 60 Mio. EUR geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes werden den Landkreisen und kreisfreien Städten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

633 42	821	Weitergabe der Wohngeldeinsparungen des Landes	59.400.000	3.200.000	4.400.000
			60.999.156		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die auf das Land Brandenburg entfallende Entlastung durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Belastung des Landes aus der Abgabe seines Umsatzsteueranteils zur Finanzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wird den kommunalen Trägern zugewiesen.

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

Weniger durch die Auswirkungen des Wohngeld-Plus-Gesetzes auf die Berechnung der Wohngeldeinsparungen des Landes.

633 43	821	Weitergabe der Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes für Geflüchtete	0	30.000.000	0
			102.500.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 43

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Das Land Brandenburg hat im Jahr 2023 über die Umsatzsteuer rund 30.000.000 Euro aus der Erhöhung der flüchtlingsbezogenen Pauschalentlastung der Länder durch den Bund für das Jahr 2023 erhalten. Diese Mittel werden an die kommunale Ebene im Jahr 2025 weitergereicht.

663 10	821	Zinsstützungsprogramm für kommunale Kredite		10.000.000	10.000.000
neu					

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln wird die ILB in die Lage versetzt, den Kommunen zinsverbilligte Kredite für Pflichtaufgaben (pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung) und Aufgaben der Daseinsvorsorge anzubieten.

671 10	314	Erstattung von Kosten für Gesundheitsuntersuchungen	891.000	1.100.000	1.100.000
			1.653.795		

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel werden vom Ministerium für Gesundheit und Soziales bewirtschaftet.

Mehr in Anpassung an die Fallzahlentwicklung.

aus Titelgruppen:			530.000	261.000	241.000
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 6:			3.373.195.700	3.190.404.600	3.154.099.600
----------------------	--	--	----------------------	----------------------	----------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 12	821	Investive Schlüsselzuweisungen	154.386.100	190.392.900	187.668.400
			156.039.959		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel werden gemäß § 13 BbgFAG eingesetzt.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

883 14	821	Zuweisungen für Investitionen aus dem Ausgleichsfonds	18.000.000	18.000.000	18.000.000
			21.701.555		

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 613 14 und 613 25.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 613 14 gelten auch für Titel 883 14.

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den in § 16 BbgFAG festgelegten Bestimmungszwecken, soweit sie investiver Natur sind. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

883 15	249	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Umsetzung des Brandenburg-Paketes	35.500.000	0	0
			20.998.553		

Erläuterungen:

Gewährt wurden Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe.

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

20 Allgemeine Finanzverwaltung
 20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
(812 10)	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen im Zusammenhang mit § 62 Asylgesetz	0	0	0
		aus Titelgruppen:	40.000.000	40.000.000	40.000.000
		Summe HGr. 8:	247.886.100	248.392.900	245.668.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Unterstützungsleistungen für die Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12.11.2015 zum Anschlussbeitragsrecht

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

627 60	821	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	280.000	261.000	241.000
			298.912		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Aufgabenträger konnten im Zusammenhang mit Beitragsrückzahlungen ein für sie zinsloses Darlehen der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) in Anspruch nehmen. Über die Laufzeit der Darlehen trägt das Land die Ausgaben für die Zinszahlungen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 60)	821	Erstattungen für die Geschäftsbesorgung	0		
			0		
(883 60)	821	Investitionen von Gemeinden/Gemeindeverbände in die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	0		
			0		
(887 60)	821	Investitionen von Zweckverbänden in die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	0		
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60		280.000	261.000	241.000
-----------------------	---------------	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 61 Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.
Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

623 61	821	Zuweisungen an drei kreisfreie Städte zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen	0	0	0
			41.946.782		

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Unterstützung der kreisfreien Städte Brandenburg a. d. Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus durch Zuweisungen zum Abbau ihrer Kassenkredite um 40 v. H. des Bestandes per 31.12.2016 vorgesehen.

Die Ausgaben dieses Ansatzes werden durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage bei Kapitel 20 020 Titel 359 17 finanziert.

Das Programm wurde planmäßig beendet.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 61		0	0	0
-----------------------	---------------	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

TGr. 62 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

623 62	821	Zuweisungen an Gemeinden und Verbandsgemeinden gemäß §§ 2 und 3 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Das Land unterstützt freiwillige Zusammenschlüsse kommunaler Verwaltungseinheiten. Es fördert die daraus entstehenden Mehraufwendungen mit einer Zuweisung gemäß § 2 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz.

Gemäß § 3 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz unterstützt das Land die an den Gebiets- oder Strukturveränderungen beteiligte durch Zuweisungen zum Abbau der Kassenkredite.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 63 Unterstützung hochverschuldeter Kommunen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(623 63)	821	Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen	0		
			11.600.000		

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0		
-------------------------------------	--	--	----------	--	--

TGr. 64 Einführung von guthabenbasierten Bezahlkarten mit bundeseinheitlichen Mindeststandards für die Kommunen des Landes Brandenburg zur Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

533 64	287	Ausgaben für die Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Einführung von guthabenbasierten Bezahlkarten	90.000	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Auswahl eines Dienstleisters für die Ausgabe und Aufladung von guthabenbasierten Bezahlkarten.

Die Vergabe erfolgt für die teilnehmenden Länder. Die Kosten werden anteilig vom Land Brandenburg und den weiteren beteiligten Ländern getragen.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

546 64	287	Ausgaben für die Einführung und den Betrieb von guthabenbasierten Bezahlkarten	1.794.000	453.000	522.000
--------	-----	---	------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einführung und den Betrieb von guthabenbasierten Bezahlkarten mit bundeseinheitlichen Mindeststandards.

Die Bezahlkarten werden von den Kommunen des Landes Brandenburg zur Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) genutzt.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

Mehr wegen Veranschlagung von vier Quartalen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			1.884.000	453.000	522.000
-------------------------------------	--	--	------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 65 Förderung von Zusammenschlüssen amtsangehöriger Gemeinden

623 65 neu	821	Zuweisungen an amtsangehörige Gemeinden zur Förderung von Zusammenschlüssen amtsangehöriger Gemeinden		0	0
---------------	-----	---	--	---	---

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 65 geleistet werden.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 65			0	0
-------------------------------------	--	--	---	---

TGr. 70 Humanitäre Hilfen für besonders schutzbedürftige Jesidinnen und Jesiden

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

546 70	291	Sonstiges	0 0	0	0
633 70	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
671 70	291	Erstattungen an Inland	0 0	0	0
684 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	250.000 195.935	0	0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		250.000			250.000
2026					
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen		250.000			250.000

Erläuterungen:

Die im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2025 wird nicht in Anspruch genommen.

Weniger wegen Auslaufens des Landesaufnahmeprogramms zum 31.12.2024.

687 70	291	Zuschüsse für humanitäre Hilfe	0 0	0	0
--------	-----	--------------------------------	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

883 70	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 250.000 0 0

TGr. 75 Mehrbelastungsausgleich durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 75 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

Zum Ausgleich für die durch den Wegfall der Beitragseinnahmen für den Ausbau kommunaler Straßen entstehenden Mehrbelastungen erhalten die Gemeinden eine dauerhafte Ausgleichszahlung (Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen). Die Gemeinden erhalten ab 2019 eine jährliche Pauschale auf der Grundlage ihres Anteils gewidmeter Gemeindestraßen an der vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) ermittelten Gesamtlänge der öffentlich gewidmeten Gemeindestraßen (ATKIS). Der Mehrbelastungsausgleich soll dauerhaft aus dem Gesamthaushalt (Epl. 20) erfolgen und jeweils mit der nächsten Haushaltsaufstellung bedarfsgerecht angepasst werden.

Ab dem Jahr 2020 soll eine Dynamisierung im Rahmen des pauschalen Mehrbelastungsausgleiches erfolgen. Der für den pauschalen Mehrbelastungsausgleich maßgebliche Grundbetrag von 1.416,77 Euro/km steigt dann jährlich um 1,5%.

Zusätzlich sollen die Gemeinden auf Antrag eine einmalige Erstattung für die Beträge erhalten, die sie aufgrund aufzuhebender Beitrags- und Vorausleistungsbescheide geleistet haben, zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10% des Erstattungsbetrages.

Gemeinden, bei denen die pauschale Zuwendung hinter den tatsächlichen Beitragsausfällen zurückbleibt, haben darüber hinaus die Möglichkeit, auf Antrag vom Land einen entsprechenden Ausgleich zu erhalten.

633 75	725	Erstattung von Verwaltungsaufwendungen an Gemeinden aufgrund aufzuhebender Beitrags- und Vorausleistungszahlungen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

883 75	725	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge für gewidmete Gemeindestraßen	40.000.000 37.950.239	40.000.000	40.000.000
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 40.000.000 40.000.000 40.000.000

TGr. 80 Humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Menschen und religiöse Minderheiten

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

Weniger wegen Auslaufens des Landesaufnahmeprogramms zum 31.12.2024.

422 80	291	Abordnungen (Beamtinnen und Beamte) für Auswahlverfahren	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für etwaige Kosten für Abordnungen von Personal (Beamtinnen und Beamte), welche im Rahmen der Durchführung der Auswahlprozesse erforderlich hätten werden können.

428 80	291	Abordnungen (Tarifbeschäftigte) für Auswahlverfahren	33.700 0	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für etwaige Kosten für Abordnungen von Personal (Tarifbeschäftigte), welche im Rahmen der Durchführung der Auswahlprozesse hätten erforderlich werden können.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
453 80	291	Trennungsgeld oder Entschädigungen, Umzugskostenvergütungen	0 0	0	0
511 80	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.300 1.361	0	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt waren Kosten, welche im Rahmen der Durchführung des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens zur Deckung des Geschäftsbedarfs sowie für den Erwerb bzw. die Nutzung von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen anfielen.					
533 80	291	Ausgaben aufgrund von Aufträgen Dritter	600.000 527.397	0	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt waren Kosten für Leistungen Dritter (z.B. IOM) im Rahmen der Unterstützung der Auswahlprozesse, Unterstützung der Visabeschaffung, medizinische Untersuchungen und benötigte medizinische Versorgung, Durchführung von Orientierungskursen vor der Ausreise und die Ausreise selber.					
538 80	291	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	91.000 21.800	0	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt waren insbesondere die Beförderungskosten der aufzunehmenden Personen, die bis zur Einreise nach Deutschland und innerhalb des Bundesgebietes im Rahmen von unterkunftsbedingten Transferfahrten entstanden, sowie die für die Durchführung des Landesaufnahmeprogramms notwendigen Dolmetscherkosten bei der Aufnahme und Unterbringung in Deutschland.					
546 80	291	Sonstiges	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			728.000	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			43.142.000	40.714.000	40.763.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	500.000	45.805.700	49.744.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	52.848.100	46.503.800	46.503.800
Gesamteinnahme		53.348.100	92.309.500	96.248.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	33.700	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.578.300	453.000	522.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.373.195.700	3.190.404.600	3.154.099.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	247.886.100	248.392.900	245.668.400
Gesamtausgabe		3.623.693.800	3.439.250.500	3.400.290.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.570.345.700	-3.346.941.000	-3.304.041.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

(119 11)	692	Rückzahlungen von Fördermitteln	0	0
			0	
		<i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>		
(153 10)	692	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0
			0	
		<i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>		
(161 10)	692	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0	0
			0	
		<i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>		
(162 10)	692	Sonstige Zinseinnahmen	0	0
			0	
		<i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>		
Weggefallene oder umgesetzte Titel				
(119 10)	692	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	
			0	
(173 10)	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	
			0	

Summe HGr. 1:	0	0
---------------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(334 10)	692	Zuweisungen für Investitionen vom Investitions- und Tilgungsfonds	0	0
			0	

Summe HGr. 3:	0
---------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

(631 10)	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0	0
			0	

Angaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 119 11, 153 10, 161 10 und 162 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erstattung zuviel abgerufener Bundesmittel und möglicher Zinsansprüche des Bundes.

671 10	692	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen	3.000	1.000	1.000
			-39		

Erläuterungen:

Die Geschäftsbesorgung zum Zukunftsinvestitionsgesetz beinhaltet seit 2013 die Kontrolle von Rückzahlungen der Vorfinanzierung an die Kommunen, das Nachhalten und Bearbeiten von Widersprüchen sowie die Endabrechnung der Sicherheitseinhalte.

Summe HGr. 6:			3.000	1.000	1.000
----------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0		
Gesamteinnahme		0	0	

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.000	1.000	1.000
Gesamtausgabe		3.000	1.000	1.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.000	-1.000	-1.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

(231 10)	291	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen	0	0	
			0		
		<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>			
(234 10)	291	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen	0	0	
			0		
		<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>			
aus Titelgruppen:			800.000	672.000	100.000
Summe HGr. 2:			800.000	672.000	100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

234 70	521	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 686 70 herangezogen werden.

334 70	521	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 892 70 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 80 herangezogen werden.

234 80	623	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	800.000	672.000	100.000
			332.406		

Erläuterungen:

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

334 80	623	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	200.000	19.000	8.500
			25.608		

Erläuterungen:

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			1.000.000	691.000	108.500
--	--	--	------------------	----------------	----------------

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 90 herangezogen werden.

234 90	423	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	0	0	0
			0		

334 90	423	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	970.000	550.000	550.000
			2.572.800		

Erläuterungen:

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			970.000	550.000	550.000
--	--	--	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			1.970.000	1.241.000	658.500
---	--	--	------------------	------------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Zuweisungen an Landkreise für die Flutopfer-Soforthilfe	0	0	0
			0		
671 12	423	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	65.000	65.000	65.000
			41.862		
Summe HGr. 6:			65.000	65.000	65.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 80 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

686 70	521	Sonstige Zuschüsse für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 70 geleistet werden.

892 70	521	Zuschüsse für Investitionen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 70 geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 80 geleistet werden.

Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

519 80	623	Unterhaltung an Wasserbauanlagen	800.000	672.000	100.000
			326.995		

Erläuterungen:

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

712 80	623	Maßnahmen des Hochwasserschutzes	200.000	19.000	8.500
			40.705		

Erläuterungen:

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

891 80	725	Zuführung an den Landesbetrieb Staßenwesen zur Wiederherstellung von Landesstraßen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			1.000.000	691.000	108.500
-------------------------------------	--	--	------------------	----------------	----------------

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.

Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

633 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
682 90	411	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
683 90	692	Zuschüsse an private Unternehmen	0 0	0	0
684 90	423	Zuschüsse an soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände	0 0	0	0
686 90	411	Sonstige Zuschüsse	0 0	0	0
883 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	970.000 2.859.417	550.000	550.000
Erläuterungen: Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.					
891 90	411	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
892 90	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0	0
893 90	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			970.000	550.000	550.000
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			1.970.000	1.241.000	658.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	800.000	672.000	100.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.170.000	569.000	558.500
Gesamteinnahme		1.970.000	1.241.000	658.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	800.000	672.000	100.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65.000	65.000	65.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	200.000	19.000	8.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	970.000	550.000	550.000
Gesamtausgabe		2.035.000	1.306.000	723.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-65.000	-65.000	-65.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	692	Rückzahlungen von Fördermitteln	0	0	0
			105.710		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.

153 10	692	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			29.222		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 10	692	Erstattungen des Bundes	6.000.000	5.000.000	0
			13.876.424		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 883 10.

Summe HGr. 3:	6.000.000	5.000.000	0
---------------	-----------	-----------	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln der Titelgruppen dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die im Kapitel 20 080 veranschlagten Mittel sind vorgesehen, um Investitionen der Kommunen in die Schaffung, die Modernisierung und den Erhalt der Infrastruktur zu fördern. Hierzu haben der Bund und das Land Brandenburg voneinander getrennte Förderprogramme bereitgestellt.

Der Bund fördert seit dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG Kapitel 1). Nach dem im Gesetz verankerten Verteilungsschlüssel entfallen auf das Land Brandenburg insgesamt Bundesmittel von 107.947.000 EUR, die bis zum 31. Dezember 2024 (Gesetzesänderung vom 10. September 2021) vollständig abgerechnet werden können. Mit der Ergänzung des KInvFG um das Kapitel 2 stehen weitere rd. 102,4 Mio. EUR für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden zur Verfügung, die bis zum 31. Dezember 2026 (Gesetzesänderung vom 10. September 2021) vollständig abgerechnet werden können.

Das Land finanziert ab dem Jahr 2016 ein zusätzliches, bis zum Jahr 2022 befristetes, Investitionsförderprogramm im Umfang von bis zu 161 Mio. EUR zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur. Gefördert werden sollen folgende Bereiche der kommunalen Infrastruktur:

- Bildung in Höhe von 80 Mio. EUR
- Verkehr in Höhe von 20 Mio. EUR
- Feuerwehr in Höhe von 35 Mio. EUR
- Freizeit und Sport in Höhe von 26 Mio. EUR.

Die Landesmittel werden um kommunale Eigenanteile - abhängig von der jeweiligen Programmgestaltung - ergänzt.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0	0	0
			27.932		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei 119 11 und 153 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erstattungen zu viel abgerufener Bundesmittel und möglicher Zinsansprüche des Bundes.

671 10	692	Entgelte an einen Dienstleister	639.000	177.300	91.300
			690.179		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung eines Dienstleisters im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvFG) des Bundes und dem Kommunalen Infrastrukturförderprogramm des Landes. Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Summe HGr. 6:	639.000	177.300	91.300
---------------	----------------	----------------	---------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	692	Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	6.000.000	5.000.000	0
			15.811.598		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvFG) des Bundes. Der Bund fördert seit dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kapitel 1 des KInvFG) sowie zusätzlich seit 2017 gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur (Kapitel 2 des KInvFG). Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Summe HGr. 8:	6.000.000	5.000.000	0
---------------	------------------	------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Bildungsinfrastruktur

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 60)	692	Zuweisungen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen	0
			238.597

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **0**

TGr. 70 Verkehrsinfrastruktur

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 70)	692	Zuweisungen für die Verkehrsinfrastruktur an Gemeinden	0
			0

(891 70)	692	Zuschüsse für die Verkehrsinfrastruktur an öffentliche Unternehmen	0
			0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **0**

TGr. 80 Feuerwehrinfrastruktur

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 80)	692	Zuweisungen für die Feuerwehrinfrastruktur	0
			0

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **0**

TGr. 90 Freizeit- und Sportinfrastruktur

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 90)	692	Zuweisungen für Freizeit- und Sportinfrastruktur	0
			0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **0**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.000.000	5.000.000	0
Gesamteinnahme		6.000.000	5.000.000	0

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	639.000	177.300	91.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.000.000	5.000.000	0
Gesamtausgabe		6.639.000	5.177.300	91.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-639.000	-177.300	-91.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils (Arm 1)

119 60	692	Rückflüsse aus Zuwendungen (Bundesanteil)	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 60 herangezogen werden.

Einnahmen des Vorjahres dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von ausgereichten Zuwendungen.

331 60	692	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			42.702.400		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 bei Titelgruppe 60.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0 0 0

TGr. 61 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils "STARK" (Arm 2)

231 61	692	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesprogrammes "STARK"	0	0	0
			443.469		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 0 0 0

TGr. 70 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Landesanteils

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.

119 70	692	Rückflüsse aus Zuwendungen einschließlich Nebenforderungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren und Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungen.

359 70	692	Entnahme aus der Rücklage	15.000.000	5.000.000	5.000.000
			55.421.295		

Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 70 ist in das Folgejahr bei Titel 359 70 zu übernehmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 15.000.000 5.000.000 5.000.000

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 15.000.000 5.000.000 5.000.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 08. August 2020 umfasst mit Artikel 1 das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG), das bis ins Jahr 2038 bis zu 40 Mrd. EUR Bundesmittel auf verschiedene Förderarten zur Verfügung stellt. Die vier Braunkohleländer Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg erhalten 14 Mrd. EUR als Investitionen nach Artikel 104b GG zur Vergabe nach eigenen Grundsätzen (§§ 1-10 InvKG, sog. Arm 1). Davon entfallen 25,8 v. H. bzw. 3,612 Mrd. EUR auf die Brandenburger Lausitz. Darüber hinaus verpflichtet sich der Bund, weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen mit einer Zielgröße von 26 Mrd. EUR umzusetzen (§§ 14-24 InvKG, sog. Arm 2). Auf Brandenburg entfallen davon ca. 6,7 Mrd. EUR. Für die Mittel nach §§ 1-10 InvKG beträgt die Förderquote bis zu 90 v. H. Bundesanteil und mindestens 10 v. H. Eigenanteil des Landes einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 7 Abs. 1 InvKG). Das Land wird Sorge dafür tragen, dass auch Projekte von struktur- und finanzschwachen Kommunen umgesetzt werden und der kommunale Eigenanteil - falls nötig - aus dem Landeshaushalt finanziert wird. Hinzu kommen Kosten in Höhe des Eigenanteils des Landes zur Umsetzung von Verwaltungs- und Begleitstrukturen, die durch den Bund direkt gefördert werden (§§ 14- 24, insbes. § 15 InvKG). Grundlage für die Ausreichung der Finanzhilfen nach dem Arm 1 des InvKG ist die Richtlinie der Staatskanzlei des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Finanzhilfen des Strukturstärkungsgesetzes für den Teil Investitionsgesetz Kohleregionen - Strukturentwicklung Lausitz (Förderrichtlinie Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg) in der jeweils geltenden Fassung.

Nicht-investive Fördermittel können beim Bund auf der Grundlage der Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten vom 16. Juli 2020 novelliert am 13. August 2024, (STARK) abgerufen werden. Antragsberechtigt sind sowohl das Land als auch sonstige natürliche und juristische Personen nach Maßgabe der Bundesrichtlinie. Für landeseigene Projekte sind daher die Kofinanzierungsanteile des Landes veranschlagt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils für finanzschwache öffentliche Antragsteller durch das Land.

Förderungen innerhalb des sog. Arm 2 (Kapitel 3 und 4 InvKG) erfolgen nach den Bedingungen der Richtlinien der Fachressorts des jeweils zuständigen Bundesministeriums. Das Land Brandenburg hat auf Grundlage der jeweils geltenden Bedingungen zur Förderquote die Höhe des Eigenanteils bereitzustellen. Dies erfolgt über die Facheinzelpläne der Ressorts.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	692	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	1.850.000	2.400.000	2.100.000
			1.100.011		

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Summe HGr. 6:	1.850.000	2.400.000	2.100.000
----------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils

Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 60 geleistet werden.

Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 60 geleistet werden.

Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 dürfen vor Eingang der bei Titel 331 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus dem Vorjahr dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

631 60	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel und abzuführender Nebenforderungen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen des Vorjahres bei Titel 119 60 geleistet werden.“

713 60	692	Baumaßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Bundesanteil)	0	0	0
			0		

883 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0	0	0
			11.452.164		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.270.000.000	1.150.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	230.000.000	
2027 bis zu	230.000.000	230.000.000
2028 bis zu	230.000.000	230.000.000
2029 ff. bis zu	580.000.000	690.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	39.903.600	230.000.000			269.903.600
2026	1.409.500	230.000.000	230.000.000		461.409.500
2027		690.000.000	230.000.000	230.000.000	1.150.000.000
2028			230.000.000	230.000.000	460.000.000
2029 ff.			580.000.000	690.000.000	1.270.000.000
Summen	41.313.100	1.150.000.000	1.270.000.000	1.150.000.000	3.611.313.100

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
891 60	692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0 13.076.049	0	0
892 60	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0 0	0	0
893 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0 18.174.186	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			0	0	0
<p>TGr. 61 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils "STARK" (Arm 2)</p> <p><i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.</i></p> <p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.</i></p> <p><i>Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.</i></p> <p><i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i></p>					
547 61	692	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Bundesprogramms "STARK" (Bundesanteil)	0 443.469	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61			0	0	0
<p>TGr. 70 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Landesanteils</p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 70 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben der Titelgruppe 70 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i></p> <p><i>Beim Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage bei Titel 919 70 zugeführt werden.</i></p>					
547 70	692	Sächliche Verwaltungsaufgaben im Rahmen des Bundesprogramms "STARK" (Landesanteil)	2.500.000 652.772	1.500.000	1.500.000
633 70	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	0 0	0	0
682 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	0 0	0	0
684 70	692	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	0 94.236	0	0
685 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	0 0	0	0

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

713 70 692 **Baumaßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Landesanteil)** 0 0 0
 0

883 70 692 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)** 10.200.000 8.500.000 8.500.000
 292.868

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	117.000.000	63.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	19.000.000	
2027 bis zu	18.000.000	12.700.000
2028 bis zu	15.000.000	12.700.000
2029 ff. bis zu	65.000.000	38.100.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	76.600	12.700.000			12.776.600
2026		12.700.000	19.000.000		31.700.000
2027		12.700.000	18.000.000	12.700.000	43.400.000
2028		12.700.000	15.000.000	12.700.000	40.400.000
2029 ff.		12.700.000	65.000.000	38.100.000	115.800.000
Summen	76.600	63.500.000	117.000.000	63.500.000	244.076.600

891 70 692 **Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)** 0 0 0
 0

892 70 692 **Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)** 0 0 0
 0

893 70 692 **Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)** 0 0 0
 2.019.354

919 70 692 **Zuführung zu der Rücklage** 0 0 0
 50.062.065

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 12.700.000 10.000.000 10.000.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 12.700.000 10.000.000 10.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	15.000.000	5.000.000	5.000.000
Gesamteinnahme		15.000.000	5.000.000	5.000.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.500.000	1.500.000	1.500.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.850.000	2.400.000	2.100.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.200.000	8.500.000	8.500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		14.550.000	12.400.000	12.100.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		450.000	-7.400.000	-7.100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 10	812	Gewinne aus Kapitalanteilen an Landesgesellschaften (Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)	5.006.300	5.506.300	5.506.300
			5.506.313		

Erläuterungen:

Veranschlagte Einnahmen gemäß Ergebniserwartungen.

134 10	813	Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen sowie aus sonstigen Aus- und Rückzahlungen von Kapitalanteilen	0	0	0
			0		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Landesbeteiligungen anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

141 10	681	Bürgschaftsentgelte	11.500.000	8.200.000	8.100.000
			8.147.623		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis und Zahlung des Mandatarhonorars ab 2023 aus dem Titel 526 10.

141 20	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	1.300.000	1.350.000	1.350.000
			1.357.115		

Erläuterungen:

Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- oder ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen.

162 10	681	Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus etwaigen Zinserträgen noch nicht abgerufener Mittel von der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

181 10	681	Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Rückflüsse von Teilbeträgen aus gewährten Darlehen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 22)	681	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes			
----------	-----	---	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020 / 119 22 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR). Zusammenführung USt-Titel des EPI.

Summe HGr. 1:		17.806.300	15.056.300	14.956.300
---------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	681	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	500.000	507.500	500.000
			43.665		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für die Geschäftsbesorgung zur Bearbeitung von Gewährleistungen (u. a. Prozesskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Bürgschaften) sowie Ausgaben für Gutachter Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung der Gesellschafterfunktion des Landes bei landesbeteiligten Unternehmen, insbesondere der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 22)	681	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt			
-----------------	-----	---	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020 / 546 22 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Zusammenführung der USt-Titel des EPI.

Summe HGr. 5:	500.000	507.500	500.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

624 10	751	Schuldendiensthilfen an das Sondervermögen Finanzierungs- fonds Flughafen BER	4.853.700	4.853.700	4.853.700
			4.853.717		

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Erstattung von Zinsleistungen an das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER. Die Erstattungen sind erforderlich bis zum Einsetzen von Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensnehmerin.

Summe HGr. 6:	4.853.700	4.853.700	4.853.700
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 10	812	Erwerb von Kapitalanteilen an Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Ausgaben sind Gegenleistungen für den Erwerb von Geschäftsanteilen des Landes an Unternehmen im Rahmen des § 65 LHO.

862 10	812	Gewährung von Gesellschafterdarlehen an landesbeteiligte Unternehmen	0	0	0
			0		

871 10	681	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	8.000.000	5.000.000	5.000.000
			3.840.167		

Erläuterungen:

Die Höhe der Ausfälle ist abhängig vom Bewilligungsvolumen und der voraussichtlichen Entwicklung der durch Bürgschaften geförderten Unternehmen. Der Ansatz ist geschätzt in Anpassung an das Ist.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

20 Allgemeine Finanzverwaltung
 20 610 Kapitalvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
(831 12)	812	Kapitalzuführung zur Landesentwicklungsgesellschaft i. L.	0		
			0		
		aus Titelgruppen:	5.524.800	6.170.400	252.097.000
		Summe HGr. 8:	13.534.800	11.180.400	257.107.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

831 60	751	Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	0	0	244.200.000
			289.576.112		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	244.200.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	244.200.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			244.200.000		244.200.000
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen			244.200.000		244.200.000

Erläuterungen:

Mehr in 2026, da im Gesellschafterkreis grundsätzliches Einvernehmen besteht, die FBB im Jahr 2026 - als Beitrag für das Erreichen ihrer finanziellen Selbständigkeit - in beihilferechtskonformer Weise durch eine weitere Kapitalzuführung zur Teilschuldung und als Schuldendiensthilfe betreffend BER-Altcredite zu unterstützen.

861 60	751	Darlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	0	0	0
			0		

891 60	751	BER Schienenverkehrsanbindung	5.524.800	6.170.400	7.897.000
			2.435.522		

Erläuterungen:

Zahlungen an die DB Netz AG für den Landesanteil an den zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der Prüfung durch das Eisenbahnbundesamt.
Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	5.524.800	6.170.400	252.097.000
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	5.524.800	6.170.400	252.097.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	17.806.300	15.056.300	14.956.300
Gesamteinnahme		17.806.300	15.056.300	14.956.300

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	500.000	507.500	500.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.853.700	4.853.700	4.853.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.534.800	11.180.400	257.107.000
Gesamtausgabe		18.888.500	16.541.600	262.460.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.082.200	-1.485.300	-247.504.400

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Finanzierungsfonds Flughafen BER"

zu Kapitel 20 610
Titel 624 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2023 EUR	2025 EUR	2026 EUR
Einnahmen					
161 10	751	Zinseinnahmen von der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
181 10	751	Darlehensrückflüsse von der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
222 10	751	Zuführungen des Landes (Schuldendiensthilfe)	4.853.700 4.853.717	4.853.700	4.853.700
325 10	751	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	0 0	0	0
359 10	751	Entnahme aus der Rücklage des Sondervermögens	0 0	0	0
Gesamteinnahmen			4.853.700 4.853.717	4.853.700	4.853.700

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Finanzierungsfonds Flughafen BER"

zu Kapitel 20 610
Titel 624 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2023 EUR	2025 EUR	2026 EUR
Ausgaben					
575 10	751	Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen	4.853.700 4.853.717	4.853.700	4.853.700
595 10	751	Tilgungsausgaben für Schuldenaufnahmen	0 0	0	0
612 10	751	Abführungen an das Land	0 0	0	0
831 10	751	Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
861 10	751	Darlehen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
919 10	751	Zuführung zu der Rücklage des Sondervermögens	0 0	0	0
Gesamtausgaben			4.853.700 4.853.717	4.853.700	4.853.700

Erläuterung:

Die Kreditemächtigung beläuft sich insgesamt auf die in dem Errichtungsgesetz zum Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER festgelegte Summe von 409,6 Mio. €, die nicht überschritten werden darf. Der Abfluss in 2016 (102,8 Mio. EUR), in 2017 (151,7 Mio. EUR) und – infolge gesetzlicher Überjährigkeit der Ermächtigungen – Abfluss in 2018 (151,1 Mio. EUR) ergeben bei den Titeln 325 10 und 861 10 insgesamt jeweils 409,6 Mio. EUR.

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 575 10 und 595 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titel 831 10 und 861 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bei den Titeln 575 10 und 595 10 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 161 10, 181 10 und 222 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 325 10 und 359 10 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen" die Auflösung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" und die Überführung des Vermögensbestandes in den Landeshaushalt beschlossen.

Zur transparenten Darstellung der Übernahme des abgegrenzten Vermögensbestandes des ehemaligen Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" in den Haushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Aufgabenfelder in verschiedenen Titelgruppen strukturiert:

Titelgruppe 65 - WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen	500.000	50.000	50.000
			30.347		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Rückzahlungen aus den Vorjahren wie Steuerrückerstattungen und Erstattungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen.

Weniger in Anpassung an das erwartete Ergebnis.

124 10	811	Mieten und Pachten	500.000	450.000	450.000
			378.560		

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	450.000	450.000
Summe	450.000	450.000

124 13	811	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz	678.000	783.000	782.000
			1.019.614		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Verpachtung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Siehe auch Erläuterung bei Titel 671 13.

Von den veranschlagten Einnahmen sind Nebenkosten i. H. v. 30.000 € abgesetzt. Mehr wegen geringerem Flächenabgangs zur Umsetzung der EU-WRRI.

131 10	811	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	500.000	600.000	2.200.000
			90.765		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10, 822 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10 und 822 10.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 131 10

Mehr wegen geplanter Grundstücksverwertungen gemäß Verwertungsplänen des BLB.

131 20	062	Einnahmen aus Veräußerungserlösen zugunsten des Entschädigungsfonds oder Dritter	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken mit Abführungspflicht gemäß Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 sowie Vermögensgesetz und Investitionsvorranggesetz.

132 10	811	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
			2.500		

135 10	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	75.000	350.000	350.000
			576.840		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10, 822 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10 und 822 10.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglich beschränkt dinglichen Rechten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

Mehr wegen geplanter Grundstücksverwertungen gemäß Verwertungsplänen des BLB.

135 13	811	Einnahmen aus der Veräußerung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz	0	0	0
			283.939		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Siehe auch Erläuterung bei Titel 671 13.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 22) 811 Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020 / 119 22 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR). Zusammenführung USt-Titel des EPI.

aus Titelgruppen:			5.620.000	5.846.500	12.688.500
--------------------------	--	--	------------------	------------------	-------------------

Summe HGr. 1:			7.873.000	8.079.500	16.520.500
----------------------	--	--	------------------	------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet. Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens vorhandene Barmittelbestand des WGT-Liegenschaftsvermögens wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 65 vereinnahmt.

111 65	811	Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen	179.000 607.051	179.000	179.000
119 65	811	Sonstige Einnahmen	5.000 16.256	5.000	5.000
124 65	811	Mieten und Pachten	48.000 57.491	46.000	43.000
125 65	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	119.000 0	0	0
Erläuterungen:					
Weniger, da bei der Umsetzung des Waldbrandschutzkonzeptes (WBSK) Sperenberg keine Erlöse aus Holzverkäufen erzielt werden. Diese Erlöse sind Bestandteil des WBSK und der Verdingungsunterlagen und im WBSK eingebettet.					
129 65	811	Sonstige Erlöse	0 0	0	0
131 65	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	320.000 51.885	544.000	504.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen höherer Erlöse.					
135 65	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	2.020.000 6.417	1.900.000	2.100.000
162 65	811	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0 220	0	0
232 65	811	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	0	0
342 65	811	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0 0	0	0
356 65	811	Übernahme des Vermögensbestandes	0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **2.691.000** **2.674.000** **2.831.000**

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.

Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 66 ist in das Folgejahr bei Titel 359 66 zu übernehmen.

Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren vereinnahmter Veräußerungserlöse von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" vorhandene Barmittelbestand des Bestandskontos Bodenreform wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 66 vereinnahmt. Die Titelgruppe umfasst sämtliche Einnahmen aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

119 66	811	Sonstige Einnahmen	2.000 92.404	2.000	2.000
121 66	811	Einnahmen aus dem Überschuss des Vorjahres der TG 67	0 0	0	0
124 66	811	Mieten und Pachten	300.000 418.662	300.000	300.000
131 66	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0 31	0	0
135 66	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	5.000 4.868	3.500	3.500
356 66	851	Überführung des Vermögensbestandes	0 0	0	0
359 66	851	Entnahme aus der Rücklage	1.500.000 2.326.202	2.000.000	2.000.000

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel des Bodenreformvermögens aus der Durchsetzung von Ansprüchen werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **1.807.000** **2.305.500** **2.305.500**

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 67 verwendet werden.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppen 66 und 67 herangezogen werden.

Die Rücklage bei Titel 359 67 darf zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.

Das Jahresergebnis bei Titel 919 67 für 2024 und 2025 ist in 2025 und 2026 in Höhe von jeweils 2.000.000 € bei Titel 359 66 und der darüber hinausgehende Teil bei Titel 359 67 zu übernehmen.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 umfasst Einnahmen und Ausgaben ausschließlich der Bodenreformgrundstücke, die nicht von dem BGH-Urteil vom 07.12.2007 betroffen sind und daher auf das Land wirksam übertragen wurden. Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Einnahmen sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

119 67	851	Sonstige Einnahmen	12.000	187.000	162.000
			142.519		

Erläuterungen:

Mehr wegen Bindeentgelt aus einem aufschiebend bedingtem Kaufvertrag.

124 67	851	Mieten und Pachten	1.242.000	1.252.000	1.262.000
			1.692.179		

129 67	851	Sonstige Erlöse	128.000	128.000	128.000
			212.877		

131 67	851	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0	0	0
			972		

135 67	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglich beschränkt dinglichen Rechten	1.240.000	1.300.000	8.000.000
			1.346.202		

Erläuterungen:

Mehr in 2026 wegen haushaltswirksamer Einnahme aus einem 2023 geschlossenen aufschiebend bedingten Kaufvertrag.

162 67	851	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			3.362		

356 67	851	Übernahme des Vermögensbestandes	0	0	0
			0		

359 67	851	Entnahme aus der Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	4.646.000	3.618.000	2.505.000
			6.136.396		

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel aus der Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen werden einer Rücklage zugeführt.
 Diese Beträge (Rücklagenbestand des Vorjahres) werden dem Haushalt mit Hilfe dieses Titels wieder zugeführt.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 67	7.268.000	6.485.000	12.057.000
-----------------------	---------------	------------------	------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	11.766.000	11.464.500	17.193.500
-----------------------	----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300 236	300	300
---------------	-----	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Bücher, Zeitschriften	50	50
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250	250
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	300	300

511 20	062	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

517 10	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	400.000 182.310	450.000	450.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für landeseigene bzw. in der Verfügungsbefugnis des Landes stehende Gebäude und bauliche Anlagen.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Heizung	20.000	20.000
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	10.000	10.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	30.000	30.000
4.	Grundbesitzabgaben	100.000	100.000
5.	Bewachungskosten	10.000	10.000
6.	Winterdienst	10.000	10.000
7.	Sonstiges, z. B. Bewirtschaftung Kloster Chorin	270.000	270.000
	Summe	450.000	450.000

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

518 10	062	Mieten und Pachten	138.000 161.567	162.000	162.000
---------------	-----	---------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mieten und Pachten (z. B. Hannes-Mayer-Campus in Bernau; Schloss Criewen)

Mehr wegen laufender Erbbaupachtverträge.

519 10	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	500.000 355.673	600.000	600.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen durchzuführender Maßnahmen zur Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken.

526 10	062	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	30.000 21.643	30.000	30.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Wertermittlungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken im Falle des Erwerbs oder der Veräußerung, sowie Aufwendungen in Rechtsstreitigkeiten (z. B. bei Erbschaften) des Landes.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

537 10	062	Entwicklung, Verwaltung und Verwertung landeseigener Grundstücke	450.000 95.040	950.000	1.200.000
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und 135 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten (z. B. für Bauvoranfragen oder Altlastenuntersuchungen) für Grundstücke, die im Zusammenhang mit der Verwaltung bzw. Verwertung entstehen. Diese Haushaltsmittel können auch für Dienstleistungen einer landeseigenen Gesellschaft verwendet werden. Dazu können im Einzelfall Auftragsvergaben für Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere zur Verkehrssicherung) und umfassende Bestandsaufnahmen sowie Entwicklungsplanungen zur Herstellung der Verwertbarkeit gehören.

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

546 10	062	Sonstiges	60.000 84.333	80.000	80.000
---------------	-----	------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gebühren für Leistungen der Kataster- und Vermessungsämter einschließlich LIKA-Online und Geodatenshop sowie Gewerbesteuer für BgA "LBL-Erbbaurecht Steinstraße".

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

546 20	062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 22) 811 Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020 / 546 22 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 64.700 EUR).
 Zusammenführung der USt-Titel (außer TGr. 66 und 67 wegen 100%iger Rücklage)

aus Titelgruppen:	15.207.000	16.048.600	15.840.600
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 5:	16.785.300	18.320.900	18.362.900
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 13	811	Erstattungen an Dritte nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Vermögenszuordnungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Das Land ist verpflichtet, bei eventuellen Ansprüchen Dritter, die denen des Landes vorgehen, bereits im Titeln 124 13 und 135 13 vereinnahmte Erlöse auf Verlangen der Berechtigten entsprechend ihrem Anspruch herauszugeben.

aus Titelgruppen:	775.000	755.000	725.000
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 6:	775.000	755.000	725.000
----------------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 10	811	Erwerb von bebauten Grundstücken	180.000 986.260	553.000	280.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10, 135 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 821 10

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 03 020 Titel 891 62 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 822 10 geleistet werden.

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20, 821 30 sowie 822 10.

Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10, 135 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.

Von dem Ansatz können bis zu 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von bebauten Liegenschaften für Einrichtungen des Landes.

Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50 v. H. aus den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 gesichert.

Mehr wegen Grundstücksbedarf für außeruniversitäre Forschungseinrichtung.

821 20	062	Abführungen an den Entschädigungsfonds	0	0	0
			0		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 und Titel 822 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 11 Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 herangezogen wird, sind Ausgaben zu leisten.

821 30	062	Verpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr	0	0	0
			0		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 und Titel 822 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 31 Abs. 5 Vermögensgesetz sowie § 16 Investitionsvorranggesetz zur Auskehr des Verkehrswertes bzw. Verkaufserlöses verpflichtet ist, sind Ausgaben zu leisten.

822 10	811	Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.000.000	720.000	720.000
			10.909		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10, 135 10 geleistet werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 10 und 821 20.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 03 020 Titel 891 62 geleistet werden.

Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10, 135 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.

Von dem Ansatz können bis zu 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von unbebauten Liegenschaften für Einrichtungen des Landes.

Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50 v. H. aus dem zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 gesichert.

Weniger wegen Schätzungen auf Grundlage der Werte aus den Vorjahren.

aus Titelgruppen:			3.112.300	2.777.600	2.885.600
--------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 8:			4.292.300	4.050.600	3.885.600
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet.

Ausgaben werden geleistet für:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen, Bewachung, Grundbesitzabgaben und weitere Bescheide, Betriebskosten
- Durchführung unvermeidbarer Instandhaltungsarbeiten
- Wertgutachten, Vertragsmanagement, Sachverständigen- und Gerichtskosten
- Sanierungsuntersuchungen und -planungen, Altlastensanierungs- und Abfallentsorgungsmaßnahmen, partielle Kampfmittelräumungen
- Zahlungen für die Bewirtschaftung der Forst- und Forstfreiflächen an den LFB
- Grundstücksneubildung, Marktfähigkeit, Marketing, Entwicklungsprojekte, Rückbaumaßnahmen, Ökopolprojekte
- Ausgaben für Nebenkosten im Geldverkehr
- Vergütung
- Erstattungen für bestehende und zu erwartende kaufvertragliche Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Abfallbeseitigungen und Kampfmittelräumungen, Rückabwicklung von Kaufverträgen

517 65	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.555.000	2.150.000	2.138.000
			1.823.940		

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung des Waldbrandschutzkonzeptes (WBSK) Sperenberg.

519 65	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	150.000	150.000	150.000
			113.238		

526 65	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	190.000	190.000	190.000
			59.716		

532 65	811	Gefahrenabwehr Umwelt	3.312.000	2.175.000	2.175.000
			1.135.072		

Erläuterungen:

Weniger, da die Umsetzung des WBSK Sperenberg als Gesamtprojekt (Kampfmittelräumung, Wegebau, Löschwasserbrunnen, Schutzstreifen) im Rahmen der Verkehrssicherheit bei Titel 517 65 geplant wird.

533 65	811	Ausgaben für Forsten	5.000	5.000	5.000
			3.520		

537 65	811	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	1.725.000	2.279.000	2.293.000
			984.028		

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

538 65	811	Vermischte Ausgaben	12.000	4.000	4.000
neu			1.547		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 538 65

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen vom 20 630 / 546 65 (Ist 2023: 1.547 EUR, Ansatz 2024: 12.000 EUR)

Weniger wegen Wegfall von Negativzinsen.

547 65	811	Vergütungen von Dienstleistungen	2.251.000 2.325.260	2.247.000	2.245.000
631 65	811	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0 0	0	0
671 65	811	Erstattungen an Inland	300.000 251.747	300.000	300.000

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 65) 811 Vermischte Ausgaben

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 630 / 538 65 (Ist 2023: 1.547 EUR, Ansatz 2024: 12.000 EUR).
Titelbereinigung wegen Vorbelegung 546 xx als Umsatzsteuertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **9.500.000 9.500.000 9.500.000**

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 66 und 67 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 66 zugeführt werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe umfasst sämtliche Ausgaben aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

511 66	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200 0	200	200
517 66	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	95.500 163.469	145.500	145.500

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Ausgaben für Verkehrssicherungsmaßnahmen (Gefahr im Verzug), Wasser- und Bodenabgaben sowie Grundsteuer

519 66	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000 970	5.000	5.000
526 66	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	45.000 51.232	45.000	45.000
532 66	811	Gefahrenabwehr Umwelt	5.000 0	5.000	5.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
533 66	811	Ausgaben für Forst	15.000 0	15.000	15.000
538 66	811	Vermischte Ausgaben	0 0	0	0
546 66	811	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	0 0	1.000	1.000
547 66	811	Vergütung von Dienstleistungen	1.767.000 1.886.405	1.702.000	1.696.000
671 66	811	Erstattungen an Inland	475.000 149.356	450.000	425.000
919 66	851	Zuführung zur Rücklage	0 590.736	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			2.407.700	2.368.700	2.337.700

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 67 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 67 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 67 zugeführt werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Ausgaben wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt.

517 67	851	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	292.000 451.495	400.000	430.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Ausgaben für Verkehrssicherungsmaßnahmen (Gefahr im Verzug), Wasser- und Bodenabgaben sowie Grundsteuer.

519 67	851	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000 12.582	110.000	10.000
--------	-----	--	------------------	---------	--------

Erläuterungen:

Mehr in 2025 wegen Sanierung eines Gebäudeensembles im Weltkulturerbe Alexandrowka in Potsdam.

526 67	851	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	80.000 41.986	80.000	80.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

532 67	851	Gefahrenabwehr Umwelt	5.000 0	5.000	5.000
--------	-----	-----------------------	------------	-------	-------

533 67	851	Ausgaben für Forsten	5.000 0	25.000	25.000
--------	-----	----------------------	------------	--------	--------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 533 67

Erläuterungen:

Mehr wegen zunehmenden Befalls mit Borken- und blauen Prachtkäfern und angeordneten Wiederaufforstungen nach Waldschutzmaßnahmen.

537 67	851	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	20.000 7.580	20.000	20.000
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

538 67	811	Vermischte Ausgaben		5.000	5.000
---------------	-----	----------------------------	--	--------------	--------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 20 630 / 546 67 (Teilansatz 2025: 5.000 EUR, Teilansatz 2026: 5.000 EUR).
 Titelbereinigung aufgrund der Vorbelegung 546 xx für die USt

546 67	851	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	9.000 1.636	58.000	43.000
---------------	-----	---	-----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 630 / 538 67 (Teilansatz 2025: 5.000 EUR, Teilansatz 2026: 5.000 EUR).
 Titelbereinigung aufgrund der Vorbelegung 546 xx für die USt

547 67	851	Vergütungen von Dienstleistungen	1.200.000 1.650.980	1.272.000	1.263.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

671 67	851	Erstattungen an Inland	0 1.270	5.000	0
---------------	-----	-------------------------------	-------------------	--------------	----------

Erläuterungen:

Mehr in 2025 aufgrund nicht abgeschlossener Rückgaben nach dem ehemaligen 3. Nachtrag zum früheren Geschäftsbesor-
 gungsvertrag Bodenreformvermögen.

697 67	851	Vermögensübertragung aus Überschussbeteiligung an TG 66	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

919 67	851	Zuführung an die Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	5.647.000 7.366.979	4.505.000	10.176.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	-------------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			7.268.000	6.485.000	12.057.000
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	-------------------

TGr. 70 Finanzierungsanteile im Rahmen von ÖPP-Modellen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe werden die konsumtiven (zinsähnlichen) und investiven (Erwerbs-) Finanzierungsanteile für alle ÖPP-Pro-
 jekte des Landes nachgewiesen, die nicht über den Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften
 und Bauen (BLB) abgewickelt werden. Die Entgelte für Gebäudemanagementleistungen werden bei dem jeweiligen Nutzerres-
 sort veranschlagt.

Aktuell sind in der Titelgruppe nur die Finanzierungsanteile des als ÖPP-Projekt errichteten und zu betreibenden Landtagsge-
 bäudes zu veranschlagen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner 70. Sitzung am 21. August 2009 auf der
 Grundlage von § 9 HG 2008/2009 seine Zustimmung zur Sonderfinanzierung des Landtagsneubaus im Rahmen eines ÖPP-
 Modells gegeben. Aufgrund der vertraglichen Bindungen waren dafür Ausgaben erstmals in 2014 vorzusehen.

516 70	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP- Projekten	2.453.300 2.541.593	2.954.900	2.846.900
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 516 70

Erläuterungen:

Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (konsumtive Finanzierungsanteile).

Mehr wegen Anpassung an Zinszahlungen des aktuellen Zahlungsplans.

823 70	016	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	3.112.300	2.777.600	2.885.600
			7.507.139		

Erläuterungen:

Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (investive Finanzierungsanteile).

Weniger wegen Anpassung an die Raten für die Tilgung des Darlehens.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **5.565.600** **5.732.500** **5.732.500**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **24.741.300** **24.086.200** **29.627.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.873.000	8.079.500	16.520.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.146.000	5.618.000	4.505.000
Gesamteinnahme		14.019.000	13.697.500	21.025.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	16.785.300	18.320.900	18.362.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	775.000	755.000	725.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.292.300	4.050.600	3.885.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.647.000	4.505.000	10.176.000
Gesamtausgabe		27.499.600	27.631.500	33.149.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.480.600	-13.934.000	-12.124.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	831	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			3.669		
162 10	831	Erträge aus Kapitalmarktgeschäften	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 575 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Optionsgeschäften gemäß § 2 Abs. 4 HG 2025/2026, die vor dem Optionsausübungszeitpunkt beendet werden.

Summe HGr. 1:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 10	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	0	0	0
			550.180.135		

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden.

Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

325 12	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt auf Basis finanzieller Transaktionen	24.213.600	36.383.500	290.689.500
			329.855.836		

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden.

Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt wurde eine Nettokreditaufnahme auf Basis finanzieller Transaktionen gem. § 18 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Satz 4 LHO, da deren Saldo negativ ist.

325 13	831	Konjunkturbedingte Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	1.249.400	887.200.000	904.200.000
			0		

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden.

Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Summe HGr. 3:			25.463.000	923.583.500	1.194.889.500
----------------------	--	--	-------------------	--------------------	----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	164.700 144.603	173.800	176.500
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Bücher, Zeitschriften	0	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	173.800	176.500
Summe		173.800	176.500

Ausgaben für Wartung und Pflege des DV-Verfahrens für die Schuldenverwaltung, des Renditeprogramms für die Schuldenaufnahme und des Portfoliomanagementsystems.

527 30	831	Reisekosten im direkten Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Ausgaben für die notwendige Reisetätigkeit zur Absicherung des Absatzes von Anleihen.

531 30	011	Nachrichtenagentur- und Informationsdienste	166.000 161.183	182.200	193.700
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen vertraglichen Erhöhungen der Lizenzkosten.

538 10	831	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes der Schuldenverwaltung und des Kreditreferates	80.000 54.092	265.000	130.000
--------	-----	---	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Schuldenverwaltungsprogramm SDW	100.000	100.000
2.	Portfoliomanagement-Dienstleistungsvertrag	20.000	20.000
3.	Portfoliomanagement-Programm	145.000	10.000
Summe		265.000	130.000

Mehr wegen Modernisierung des Fachverfahrens SDW und der Einführung des Fachverfahrens Liquiditätsmanagement.

546 20	831	Ausgaben für Beratung, Rating und sonstige Dienstleistungen Außenstehender	160.000 144.883	170.700	170.700
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 650 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 20

Erläuterungen:

Ausgaben für Ratings durch internationale Ratingagenturen; diesen Ratings wird große Bedeutung am Kapitalmarkt beigemessen.

Der Ansatz ist für folgende Fachverfahren vorgesehen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	MTN - Programm zur Begebung von Anleihen	0	0
2.	Ratinggebühren	160.700	160.700
3.	Kosten für das Rating einzelner Anleihen	5.000	5.000
4.	Beratung - Schuldenmanagement	5.000	5.000
5.	Sonstiges	0	0
Summe		170.700	170.700

575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel	278.200.000	302.000.000	364.900.000
			179.087.773		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.

Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.

575 20	831	Bonifikation, Disagio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Nebenkosten	11.800.000	15.900.000	13.700.000
			5.017.167		

Einnahmen aus Agio fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 10 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.

Erläuterungen:

Der Ansatz wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und der geplanten Kreditaufnahme ermittelt.

595 10	011	Schuldentilgung an den Kreditmarkt	85.283.000	0	0
			85.909.413		

595 13	011	Schuldentilgung konjunkturbedingt	0	0	0
			0		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 22)	831	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt			
-----------------	-----	---	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020 / 546 22 (Ist 2023: 13.655 EUR, Ansatz 2024: 19.900 EUR). Zusammenführung der USt-Titel des EPI.

Summe HGr. 5:			375.853.700	318.691.700	379.270.900
---------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

961 10	831	Ausgleich von Fehlbeträgen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 9:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	25.463.000	923.583.500	1.194.889.500
Gesamteinnahme		25.463.000	923.583.500	1.194.889.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	375.853.700	318.691.700	379.270.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		375.853.700	318.691.700	379.270.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-350.390.700	604.891.800	815.618.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 35	018	Einnahmen aus der Einzahlung von Versorgungszuschlägen durch beurlaubte Beamte	2.700.000	3.500.000	3.800.000
			2.790.341		

Erläuterungen:

Mehr durch Anpassung an das durchschnittliche Ist der vergangenen Jahre.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 22) 018 Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020 / 119 22 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Zusammenführung USt-Titel des EPI.

(119 23) 018 Erstattung Umsatzsteuer Zahllast aus dem Sondervermögens Versorgungsfonds

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020 / 119 23 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 900 EUR).
zentrale Ausweisung der Umsatzsteuer Zahllast des EPI. im Kapitel 20 020

Summe HGr. 1:	2.700.000	3.500.000	3.800.000
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 10	018	Sonstige Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	37.826.000	24.509.600	20.600.700
			41.131.111		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entnahmen in Höhe der Fälligkeiten der Wertpapiere der an den Versorgungsfonds überführten ehemaligen Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg. Dem Land stehen entsprechend der Höhe der Zuführungen quotal rund 97,8 v. H. zu.

Die Entnahmen dienen der Refinanzierung der Versorgungsausgaben.

aus Titelgruppen:	12.469.000	12.469.000	12.469.000
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 2:	50.295.000	36.978.600	33.069.700
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung abgebender Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes in den Fällen der Übernahme einer Beamtin oder eines Beamten, einer Richterin oder eines Richters vom Bund oder einem anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vereinnahmt, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

231 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	2.870.000	2.870.000	2.870.000
			5.282.855		

Erläuterungen:

Zu den Titeln 231 60 - 234 60:
Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht und auf Grund von Erfahrungswerten ist das Durchschreiben des Ansatzes von 2024 sinnvoll.

232 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	8.898.000	8.898.000	8.898.000
			29.380.964		

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 231 60.

233 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	266.000	266.000	266.000
			1.960.297		

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 231 60.

234 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch "Sonstige"	435.000	435.000	435.000
			2.517.886		

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 231 60.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 60	12.469.000	12.469.000	12.469.000
-----------------------	---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	12.469.000	12.469.000	12.469.000
-----------------------	----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

<p>431 10 018 Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen, der Minister sowie deren Hinterbliebenen</p> <p>Erläuterungen: Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist im Vorwort des Einzelplanes 20 in einer Übersicht nachgewiesen. Mehr aufgrund der Prognoseberechnung der ZBB.</p>	<p>1.855.000 1.788.578</p>	<p>2.070.000</p>	<p>2.051.000</p>
<p>432 10 018 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene</p> <p>Erläuterungen: Grundlage für die Berechnung ist der Mittelwert der prozentualen jährlichen Zunahme der Auszahlungen aus den Vorjahren.</p>	<p>518.391.500 497.033.890</p>	<p>637.500.000</p>	<p>678.600.000</p>
<p>443 10 018 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</p> <p>Erläuterungen: Weniger durch Anpassung an das Ist.</p>	<p>360.000 163.280</p>	<p>260.000</p>	<p>260.000</p>
<p>446 10 018 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.</p> <p>Erläuterungen: Zu den Titeln 446 10 - 446 15: Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger aufgrund der Beihilfavorschriften werden seit dem Haushaltsjahr 2002 einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet. Mehr wegen der Aufnahme weiterer Versorgungsfälle, steigender Gesundheitskosten und aufgrund der Altersstruktur.</p>	<p>7.379.600 6.379.798</p>	<p>8.437.300</p>	<p>9.702.900</p>
<p>446 11 048 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Epl. 03)</p> <p>Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.</p>	<p>33.166.300 27.197.599</p>	<p>35.968.800</p>	<p>41.364.100</p>
<p>446 12 058 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich des Rechtsschutzes (Epl. 04)</p> <p>Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.</p>	<p>11.365.000 8.531.084</p>	<p>11.282.300</p>	<p>12.974.700</p>
<p>446 13 068 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Finanzverwaltung (Epl. 12)</p> <p>Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.</p>	<p>4.223.800 4.145.236</p>	<p>5.482.000</p>	<p>6.304.400</p>
<p>446 14 118 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Schulen (Epl. 05)</p>	<p>35.378.800 34.689.377</p>	<p>45.876.700</p>	<p>52.758.200</p>

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 446 14

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

446 15	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Hochschulen (Epl. 06)	4.409.100 3.062.204	4.049.800	4.657.300
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

Summe HGr. 4:			616.529.100	750.926.900	808.672.600
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.000 3.465	10.000	5.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Aufwendungen für die Erstellung und Fortschreibung einer langfristigen Prognose der Ausgaben für die Beamtenversorgung und für den Versorgungsbericht.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 22) 018 Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020 / 546 22 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 900 EUR).
Zusammenführung USt-Titel des EPI.

Summe HGr. 5:			10.000	10.000	5.000
----------------------	--	--	---------------	---------------	--------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	229	Erstattungen an den Bund für Sonderversorgungen der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	170.500.000 160.385.218	165.000.000	170.000.000
---------------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. I 1991, S. 1677) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie Verwaltungskosten, die das Bundesversicherungsamt geltend macht, erstattet.
Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

631 11	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	337.040.000 312.333.086	329.223.000	339.100.000
---------------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. Teil I Seite 1677 von 1991) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme in Höhe von 50 v. H. von den neuen Ländern erstattet.
Sich aus der Endabrechnung der Erstattungszahlungen an den Bund ergebene Rückflüsse an das Land werden beim Ausgabebetitel verbucht. Diese Rückzahlungen werden vom Bund mit den monatlich zu leistenden Vorschüssen des Landes für das laufende Kalenderjahr verrechnet.
Die Mittel werden vom Ministerium für Gesundheit und Soziales bewirtschaftet.

aus Titelgruppen:			4.020.000	4.020.000	4.020.000
--------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 6:			511.560.000	498.243.000	513.120.000
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 20	813	Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis einer etwaigen Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Die Mittel dienen der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten für Anwartschaften, die vor dem 01.01.2009 begründet worden sind. Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

919 35	813	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet. Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Summe HGr. 9:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 020 Titel 461 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben aus der Beteiligung des Landes Brandenburg als abgebender Dienstherr an den Versorgungs- lasten des aufnehmenden Landes in den Fällen der Abgabe einer Beamtin oder eines Beamten, einer Richterin oder eines Richters an den Bund oder einen anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag nachgewiesen, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versor- gungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

631 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund	600.000	600.000	600.000
			2.502.183		

Erläuterungen:

Zu den Titeln 631 60 - 634 60

Da es sich überwiegend um einmalige Abfindungen handelt, können deren Auszahlungen nicht vorhergesehen werden.

632 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder	3.360.000	3.360.000	3.360.000
			18.325.936		

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 60.

633 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000	10.000	10.000
			68.368		

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 60.

634 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an "Sonstige"	50.000	50.000	50.000
			296.893		

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 60.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60		4.020.000	4.020.000	4.020.000
-----------------------	---------------	--	------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen		4.020.000	4.020.000	4.020.000
-----------------------	---------------------------------	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.700.000	3.500.000	3.800.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50.295.000	36.978.600	33.069.700
Gesamteinnahme		52.995.000	40.478.600	36.869.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	616.529.100	750.926.900	808.672.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	10.000	10.000	5.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	511.560.000	498.243.000	513.120.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		1.128.099.100	1.249.179.900	1.321.797.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.075.104.100	-1.208.701.300	-1.284.927.900

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2023 EUR	2025 EUR	2026 EUR
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben					
099 10	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für die vor dem 1.1.2009 erstmals ernannten Beamten und Richter	0 0	0	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei Titel 919 20 des Landeshaushaltsplanes.			
099 30	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für nach dem 31.12.2008 erstmals ernannte Beamte und Richter	0 0	0	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei den Festtiteln 919 35 der Einzelpläne des Landeshaushaltsplanes.			
Übrige Einnahmen					
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	81.000.000 268.691.654	122.329.400	73.286.300
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterung Bei diesem Titel wird das zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Mitteln - gebucht.			
154 10	018	Zinseinnahmen	15.726.900 23.154.347	24.078.400	24.242.500
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
154 20	018	Einnahmen aus sonstigen Anlagen	0 0	0	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
Gesamteinnahmen			96.726.900 291.846.001	146.407.800	97.528.800

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2023 EUR	2025 EUR	2026 EUR
Ausgaben					
Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
546 10	018	Depot- und Fremdgebühren für Wertpapiere	293.600 275.667	362.400,	377.300
546 20	018	Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beirates	1.500 323	1.500	1.500
546 22	018	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	0 0	1.300	1.400
546 30	018	Ausgaben für Beratung und sonstige Dienstleistungen	40.000 132.185	40.000	40.000
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	1.000.000 817.236	3.000.000	2.500.000
Sonstige Ausgaben					
632 10	018	Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Verwaltung des Versorgungsfonds des Landes Brandenburg Erläuterungen Erstattungen von Personalaufwendungen für die Verwaltung des Sondervermögens „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ bis zur Höhe vergleichbarer Kosten einer Stelle E 9a sowie einer Stelle A 11 BBesO.	103.900 92.988	127.700	128.000
632 20	018	Rückzahlungen aus dem Versorgungsfonds des Landes Brandenburg an den Landeshaushalt, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zur Deckung von Versorgungsausgaben	38.664.700 42.043.605	25.053.400	21.057.800
831 10	018	Ausgaben zur Mittelanlage	56.623.200 248.483.997	117.821.500	73.422.800
Gesamtausgaben			96.726.900 291.846.001	146.407.800	97.528.800

Haushaltsübersicht 2025

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2025	2026	2027	2028	2029 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
20 020	Allgemeine Bewilligungen										
	Titel aus Titelgruppe 75										
893 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland		827,7	275,9	275,9	275,9					
20 030	Kommunaler Finanzausgleich										
613 14	Ausgleichsfonds		47.000,0	22.000,0	20.000,0	3.000,0	2.000,0				
20 090	Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen										
	Titel aus Titelgruppe 60										
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)		1.270.000,0	230.000,0	230.000,0	230.000,0	580.000,0				
	Titel aus Titelgruppe 70										
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)		117.000,0	19.000,0	18.000,0	15.000,0	65.000,0				
20 610	Kapitalvermögen										
	Titel aus Titelgruppe 60										
831 60	Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)		244.200,0	244.200,0							
	Zusammen		1.679.027,7	515.475,9	268.275,9	248.275,9	647.000,0				

Haushaltsübersicht 2026

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
20 020	Allgemeine Bewilligungen						
	Titel aus Titelgruppe 60						
546 60	Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen			1.300,0	100,0	500,0	700,0
	Titel aus Titelgruppe 75						
893 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland		827,7				
20 030	Kommunaler Finanzausgleich						
613 14	Ausgleichsfonds		47.000,0	47.000,0	22.000,0	20.000,0	5.000,0
20 090	Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen						
	Titel aus Titelgruppe 60						
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)		1.270.000,0	1.150.000,0	230.000,0	230.000,0	690.000,0
	Titel aus Titelgruppe 70						
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)		117.000,0	63.500,0	12.700,0	12.700,0	38.100,0
20 610	Kapitalvermögen						
	Titel aus Titelgruppe 60						
831 60	Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)		244.200,0				
	Zusammen		1.679.027,7	1.261.800,0	264.800,0	263.200,0	733.800,0

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2025 / 2026

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2024	2025	2026
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	3,00	3,00	3,00
1.2 Nachwuchskräfte	0,00	0,00	0,00
1 gesamt	3,00	3,00	3,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2,00	2,00	2,00
Stellensoll (1-3)	5,00	5,00	5,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	0,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00	0,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00
Summe Leerstellen	0,00	0,00	0,00

